

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heft 3, September 1997

Oldenburgische Familienkunde



Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für
Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“
von Wolfgang Büsing, Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg

Jahrgang 39

Heft 3

September 1997



Klaus Grotevent

Seefahrer und Bauern im Kirchspiel Altenesch um 1800

**Die zwei Eheschließungen der Margarethe Rowehl
geb. Ketelhoth**



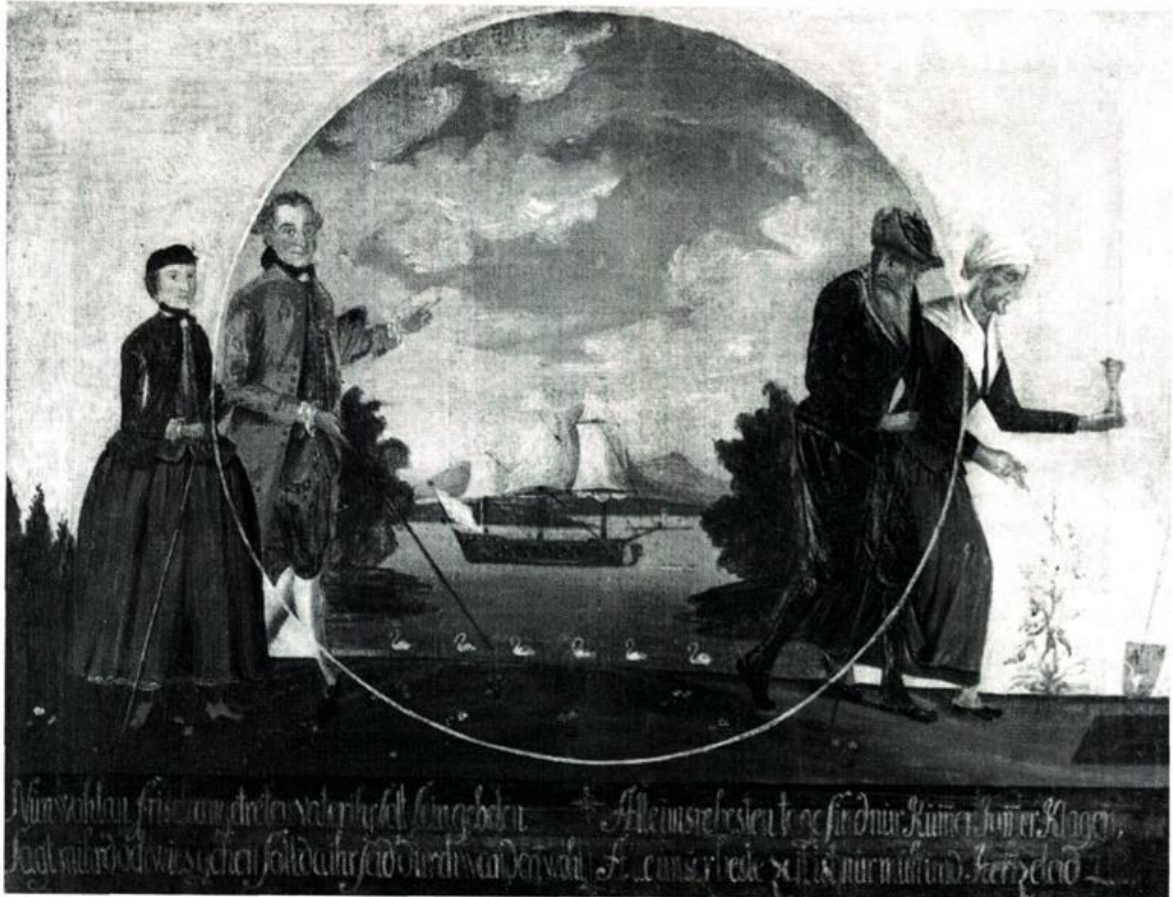


Abb. 2: „Lebenskreis“, Gemälde ca. 1750 aus dem Heimatmuseum Schloß Schönebeck, Bremen. So ähnlich können wir uns die Tracht der Stedinger Bauern vorstellen.

Abb.1 (Titelseite): Die Hofstelle Rowehl in Altenesch; das linke große Niedersachsenhaus wurde 1810 neu errichtet, das alte Gebäude wurde renoviert.

Seefahrer und Bauern im Kirchspiel Altenesch um 1800

von Klaus Grotevent

Von Hausleuten und Köthern

Als ich vor Jahren im Kirchspiel Altenesch nach den Vorfahren meiner Großmutter suchte, fand ich im Archiv der Kirchengemeinde einen handschriftlichen Folianten, betitelt „Annalen vom Kirchspiel Altenesch 1807-1845“. Es war die sogen. „Steinfeld'sche Chronik“, aus der bisher schon viel Einzelheiten zitiert worden sind, die aber immer noch unveröffentlicht ist. *Gerhard Steinfeld*, geboren in Westerstede am 17. November 1769 als dritter Sohn des Chirurges Joh. Christian Steinfeld, war in diesen 38 Jahren Pastor des Kirchspiels Altenesch gewesen; am Schluß eines jeden Jahres hat er einen Rückblick auf die Geschehnisse in seiner Gemeinde niedergeschrieben. Zusammen mit dem verstorbenen Horst Schiphorst fertigte ich eine Transskription in Maschienschrift an. Dabei fesselte mich die Chronik, ich merkte: in Altenesch ist vieles anders gewesen, ich begann, umzulernen.

Meine alte Sicht:

Bevor ich begonnen hatte, mich mit der Sozialstruktur des ländlichen Raumes am konkreten Beispiel „Kirchspiel Altenesch um 1800“ zu beschäftigen, hatte ich in meinen Vorstellungen ein bestimmtes starres Schema, das etwa so aussah:

Die ländliche Gemeinde um 1800 im nordwestdeutschen Raum war stark geschichtet: Das Grundgerüst bildete die meist im Dorf tonangebende Schicht der Hausleute; das waren Bauern, die so viel Land besaßen, daß sie und ihre Familie gut davon leben konnten; sie waren zu Meierrecht auf dem Hof angesetzt, hatten den Hof in einer Art Erbpacht. Die größeren unter den Hausleuten beschäftigten auf ihrem Hof Knechte und Mägde, die zur Familie des Bauern gehörten, also nicht eine eigene Schicht bildeten.

Dann gab es als Mittelschicht die Köther: kleinere Landbesitzer, die ihre Familie von der Landwirtschaft allein nicht ernähren konnten; sie waren nebenberuflich Landwirte und hauptberuflich (oder umgekehrt) Handwerker; Müller, Schuster, Schneider, Schmied, Radmacher usw.; oder sie verdienten zusätzlich durch eine Schankwirtschaft, durch Fuhrdienste, durch eine Krämerei. Diese kleinen Bauernstellen waren um 1800 schon mehrere Jahrhunderte alt, waren vor Zeiten geschaffen worden durch Ansiedlung auf Gemeinheitsgrund, auf urbar gemachten Mooren und Heiden, um denjenigen Söhnen von Hofbesitzern eine Existenz zu schaffen, die als nachgeborene Söhne den Hof nicht erben konnten.



Unter dem Druck der ständig wachsenden Bevölkerungszahl entstanden im 17. und besonders im 18. Jahrhundert zahlreiche ländliche Mieterhaushalte, in Stedingen Häuslinge oder Heuerleute genannt. (Nicht zu verwechseln mit den Pächtern landwirtschaftlicher Betriebe, die in anderen Gegenden Oldenburgs Heuerleute genannt werden.) Diese Familien standen auf dem untersten Ende der sozialen Stufenleiter, „hausten“ kümmerlich oft in nur einem Zimmer oder in einem Verschlag der Scheune oder des Stalles. Sie ernährten sich „von der Hände Arbeit“ als Tagelöhner und Arbeitsleute; die Kinder gingen als Dienstboten in Stellung. In vielen Gegenden führte der sprunghafte Bevölkerungsanstieg auch dazu, daß sich ein ländliches Heimgewerbe bildete - z.B. Weber, Töpfer, Tuchmacher; das flache Land wurde jetzt neben der Stadt zunehmend als Standort der gewerblichen Produktion wichtig; es gestattete der wachsenden Zahl der Landlosen, ihr Leben zu fristen.

Oberhalb dieser Gesellschaft stand der Pfarrer; aber auch er war Landwirt, er lebte nicht nur von den Gebühren; für Wohnung und Unterhalt der Pastorenfamilie besaß das Kirchspiel meist einen Vollhof, den der Pfarrer verpachten oder selbst bewirtschaften konnte („Us Pastor sin Koh“).

Unterhalb dieser Gesellschaft standen die Dorfarmen, die durch Krankheit, Unglück oder auch durch eigene Schuld an den Rand geraten waren. Sie lebten vom Betteln und wurden durch die Gemeinde unterhalten.

Immer war die ländliche Gemeinde überwiegend agrarisch strukturiert, denn auch die Köther fühlten sich als (kleine) Bauern, fühlten sich solidarisch mit den Bauern. Man half sich gegenseitig in der Heu- und Getreideernte; die Frau des Köthers ging nicht spazieren, wenn die Bauern auf dem Felde arbeiteten.

In den Gemeinden, mit denen ich mich beschäftigt hatte, war um 1800 das Zahlenverhältnis meist

von Vollbauern	zu Köthern	zu Tagelöhnern
etwa 30 %	zu 30 %	zu 40 %

Da die Köther sich traditionsgemäß zu den Landwirten rechneten, hatte ich als grobe Faustzahl:

60 % Landwirte	40 % landlose Familien
----------------	------------------------

Die Schichten grenzten sich zwar voneinander ab, aber man war im Dorf doch eine Einheit, in der die Landwirtschaft dominierte. Sitte und Tradition bestimmten weitgehend Tun und Handeln aller Dorfbewohner, angefangen von der Regel, wohin man in Holzschuhen gehen durfte und wann man Lederschuhe anziehen mußte, bis hin zu den Grenzen, aus welchen Familien Söhne und Töchter den Partner fürs Leben suchen durften und aus welchen nicht. Für den Bauern ebenso wie für den Köther war der Hof der Mittelpunkt seines Denkens, er sah die ganze Welt von der Tür seines Niedersachsenhauses aus. Wie die Viehpreise sich entwickeln würden, ob es eine gute Getreideernte geben würde, das waren im Dorf die Gesprächsthemen. In der Schule saß der Sohn des reichen Bauern neben den Tagelöhnerskindern, spielte mit ihnen. Beim Erwachsenwerden traten zwar die Unterschiede des Besitzes stärker hervor, aber beim Tanzboden und beim Erntefest blieb die Gemeinsamkeit.

Knechte und Mägde aßen mit der Familie des Bauern an einem Tisch, waren nicht ausgeschlossen. Natürlich gab es Heiratsschranken, aber es gab kein klassenkämpferisches Gegeneinander. Über die Schranken hinweg verbanden gleiche Mundart, gleiche Tracht, die gleichen Feste.

Das war das Bild, das ich mir machte von der Sozialstruktur eines niedersächsischen Dorfes um 1800.

In Altenesch war vieles anders

Als ich mich dann mit der Steinfeld'schen Chronik beschäftigte, mußte ich feststellen, daß in Altenesch vieles anders gewesen sein muß; ich mußte umlernen. In den alten Akten der Kirchengemeinde unterschied man zwischen „Landköthern“ - also Kleinlandwirten, wie oben beschrieben - und „schlichten Köthern“, die lediglich ein Hausgrundstück zu Meierrecht besaßen, keine Landwirte waren. Aus den Heberegistern kann man auf die soziale Einschätzung schließen; so mußten 1810 bei einer Pflichtsammlung entrichten:

jede Bau	6 Grote
jede Landkötherei	2 Grote
jede schlichte Kötherei	1 Groten

1638 gab es im Kirchspiel 5 Landköther und 49 schlichte Köther; im Jahr 1825 werden 274 Köther gezählt. Die seit 1638 neu geschaffenen Köthereien dürften durchweg „schlichte Köthereien“ gewesen sein, also kein Nutzland besessen haben.

Pastor Steinfeld hatte eine Neigung, Statistiken für das Kirchspiel Altenesch aufzustellen, die wir vergleichen können mit Zahlen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. So wohnten im Kirchspiel Altenesch:

	im Jahr 1638		im Jahr 1675	im Jahr 1825
Hausleute	36 Familien		37 Familien	38 Familien
Landköther	5 Familien	Köther	82 Familien	274 Familien
schlichte Köther	49 Familien			
Häuslinge	7 Familien		44 Familien	148 Familien
Zahl d. Familien	97 Familien		163 Familien	460 Familien
Zahl d. Einwohner			803 Einwohner	2059 Einwohner

Ich stellte fest:

Während in den 150 Jahren von 1650-1800 im Kirchspiel Altenesch die Zahl der Hausleute nahezu konstant geblieben war, haben sich die Kötherstellen und die Zahl der Familien, die irgendwo zur Miete wohnten (Häuslinge), verdreifacht. Schon um 1800 waren die Landwirte im Kirchspiel zu einer kleinen Minderheit geworden; eine Entwicklung, die in den meisten anderen ländlichen Regionen erst 200 Jahre später eintrat.



Nun stellten sich mir die Fragen:

1. Wovon haben die Köther- und die Häuslingsfamilien gelebt?
2. Kann allein natürlicher Geburtenüberschuß die Ursache für die explosionsartige Vermehrung der Bevölkerung gewesen sein? Oder sind viele Familien in das Kirchspiel zugewandert?

Die Antwort gab die Chronik von Pastor Steinfeld:

In den Dörfern an der Unterweser, besonders im Kirchspiel Altenesch, war schon seit alters her ein Teil der Kötherfamilien mit dem Wasser eng verbunden: Fischer trieben ihr Gewerbe auf Weser und Ochtum; andere transportierten mit Kähnen Waren und Personen nach Vegesack oder auch nach Bremen. Doch um die Mitte des 17. Jahrhunderts begann etwas Neues: Die Grönlandfahrt: Zunächst waren es Holländer und Engländer, die Walfangschiffe in die Gewässer von Spitzbergen schickten, dort an der Westküste der Insel Verarbeitungsstationen und Trankochereien errichteten. Im Jahr 1674 gründeten 31 Bremer Kaufleute als Teilhaber die „Grönländische Compagnie“, welche 6 Schiffe zum Walfang ausrüstete. Seitdem nannte man die Walfangschiffe „Grönlandfahrer“, obwohl man den Wal bei Spitzbergen jagte; man hielt Spitzbergen für einen Teil Grönlands. Die Besatzungen der ersten Schiffe wurden z.T. noch in Holland angeheuert; später waren es vor allem Seeleute aus der Gegend von Vegesack, aus Mittelsbüren und aus Altenesch, die sich für dies gefährliche, aber auch einträgliche Gewerbe anheuern ließen.

Bald waren es 20 Bremer Schiffe, die im Frühjahr im Convoy von der Unterweser nach Spitzbergen aufbrachen. Nun griffen viele Köther aus Altenesch und aus anderen Orten an der Unterweser mit Freuden zu, wurden Seeleute. Die arktische Fischerei bot ihnen eine zwar risikoreiche Arbeit, aber auch gute Verdienstmöglichkeiten.

Der Beruf vererbte sich vielfach in den Familien, die Söhne wurden wieder „Grönländer“. Aus anderen Gegenden Nordwestdeutschlands wanderten junge unternehmungslustige Leute nach Altenesch zu, nahmen eine Heuer an, fuhren zunächst als „Unbefahrene“ in den Sommermonaten nach Spitzbergen und mieteten sich für die Wintermonate irgendwo im Dorf eine Kammer. Wenn sie dann eine Familie gründen wollten, brauchten sie eine Wohnung; die Bauern des Kirchspiels trafen mit den Siedlungswilligen nun vielfach folgendes Übereinkommen: Wir bauen Dir hinter dem Deich eine Deichkate, und Du übernimmst dafür alle Deichlasten des Hofes. In der Literatur spricht man von „Deichköthern“; ihnen wurde durch die Kombination von Heuer und Haus die Möglichkeit geboten, eine Familie zu gründen. Das erklärt die starke Zuwanderung. Um 1750 lebten im Kirchspiel Altenesch etwa 50 % der Bevölkerung von der Seefahrt.

Nicht Einkommen oder Verdienst, nur der Grundbesitz bestimmte Stellung und Ansehen in der ländlichen Bevölkerung. Die Köther stellten in der Schichtung eine sozial bereits aufgestiegene Mittelschicht dar; die zugewanderten Häuslinge (=Mieter), die sich meist in den Häusern der Deichköther eingemietet hatten, standen darunter, bildeten aber doch mit den Kötherfamilien eine Einheit; es gab keine Abschottung zwischen Köthern und Häuslingen.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann die Krise des Walfangs; die Jagdgründe um Spitzbergen waren überfischt, man stellte sich um auf Robbenfang, wenn man keinen Wal gefangen hatte. Die nächste Krise brachten die napoleonischen Kriege mit der Kontinentalsperre.

Als der Walfang nicht mehr alle Seeleute beschäftigen konnte, wurde es problematisch für die seefahrende Bevölkerung an der Unterweser. Bremen besaß noch keine bedeutende Handelsflotte - die Weser war noch nicht begradigt und vertieft. So fuhr ein großer Teil der Seeleute nach Amsterdam, heuerte auf holländischen Kauffahrern an. Die Zuwanderung hörte auf, das Wachstum der Gemeinde wurde gebremst.

Typisch für das Kirchspiel Altenesch um 1800 waren also: die Zuwanderung, die Seefahrt, sowie die nur noch partiell landwirtschaftliche Struktur.

Es soll nun im Folgenden gezeigt werden, welche Probleme das Miteinanderleben der selbstbewußten konservativen Bauern mit den Familien der Seefahrer mit sich brachte; wie weit die Seefahrer in die Gemeinschaft des Dorfes integriert werden konnten; ob sie aus aller Welt neue Sitten ins Dorf brachten, ob sie es schwer hatten, von den Bauern anerkannt zu werden.

Die Stedinger Hausleute, ein selbstbewußter Bauernstand

Die Höfe in Stedingen waren meist zu Meierrecht vergeben; der Hausmann war lediglich Eigentümer der Gebäude (Wohnhaus, Stallungen, Scheunen usw.) und des Inventars, nicht von Grund und Boden. Das Land, das der Hausmann bewirtschaftete, gehörte einem Grundherren, dem er Abgaben zahlen mußte. Grundherren waren die Klöster, die Kirche, der Landesherr oder auch stadtbremische Patrizier; völlig bedeutungslos war der Einfluß des Adels. Dies Meierrecht war eine Art Erbpachtrecht, das dem Pächter viel Freiheiten ließ. So hatte sich ein selbstbewußter, wohlhabender Bauernstand entwickeln können; der Hausmann konnte im Rahmen des Stedinger Erbfolgerechtes - der Hof wurde ungeteilt vererbt, in der Regel an den jüngsten Sohn - den Hofnachfolger bestimmen. Weil sich das Anerbenrecht (der Hof wird nicht geteilt) durchgesetzt hatte, blieb die Zahl der Bauern durch die Jahrhunderte verhältnismäßig konstant, und es gab - anders als auf der benachbarten Geest - kaum Halbhöfe und keine Viertelhöfe.

Dies alles garantierte der auf der Bau lebenden Familie einen relativen Wohlstand; so hatten z.B. die meisten Höfe 4 Pferde. Es war schon etwas besonderes, Hausmann im Stedinger Land zu sein; das zeigen uns die Kirchenbücher und die Grabsteine alter Zeit; dort heißt es meist: „der wohlführnehme Hausmann“ und - bei Sohn oder Tochter eines Hausmannes - „der ehr- und achtbare Junggeselle“ bzw. „die ehr- und tugendsame Jungfrau“.

Diese ehrenden Beiwörter fehlen meist bei Köthern und Häuslingen. Es war aber nicht Wohlhabenheit, die dies Ansehen in der Dorfgemeinschaft bedingte, es gab auch reiche Köther und arme Hausleute. Es war die Zugehörigkeit zu dieser Schicht, und die durfte nicht verloren gehen. Deshalb kapselte man sich



ab; nur selten kam es vor, daß der Sohn eines Hausmannes in eine Kötherstelle einheiratete, weil er nicht als unverheirateter „Onkel“ Knecht auf dem Hof seines jüngeren Bruders sein wollte. Solch eine Heirat bedeutete für den Sohn eines Hausmanns sozialen Abstieg.

Die Bauleute hatten aber auch größere Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber als die anderen Dorfbewohner; Hausleute verwalteten als „Kirchjuraten“ das Vermögen der Kirchengemeinde, als „Armenvater“ betreuten sie die mittellosen Witwen und Waisen; nur Hausleute waren als „Landesbeeedigte“ in der Selbstverwaltung des Stedinger Landes vertreten, kontrollierten als „Deichgeschworene“ die Sicherheit der Deiche.

Daß sich hier ein verhältnismäßig freier, selbstbewußter Bauernstand entwickeln konnte, dazu hat nicht unwesentlich das Deichrecht beigetragen: jeder Hof im Tidegebiet hatte sein Deichpfand, für das er verantwortlich war. Für die Erhaltung der Deiche haftete der Bauer mit Haus und Habe, der Grundherr mit seinem Landbesitz. Adlige und Pfarrer waren nicht ausgenommen. Kein Hof durfte ohne sein Deichpfand veräußert werden. Im Frühjahr und im Herbst wurden die Deiche „geschaut“, die Deichgeschworenen begingen den Deich, machten Auflagen, setzten Termine, wenn der Deich noch nicht winterfest war. Wenn nun ein Hof nicht in der Lage war, sein Deichpfand in Ordnung zu halten, dann mußte er „den Spaten stecken“. Er stieß einen Spaten in sein Deichpfand, und gab damit seinen Hof auf. Wer den Spaten zog, mußte das Deichpfand in Ordnung bringen und konnte die Bau übernehmen. Der stete Kampf mit dem Wasser einte alle Bauern, die hinter dem Deich wohnten.

Pastor Steinfeld, der den Hausleuten seiner Gemeinde innerlich näher gestanden haben mag als den Köthern, charakterisiert 1807 die Hausleute:

Den Grundstamm der Bevölkerung bilden die Hausleute, d.h. die Besitzer der Bauernstellen. Grundzüge ihres Charakters sind:

1. Ernst und Bedachtsamkeit; daher ihre kalte und ruhige Überlegung, welche sie vor Übereilungen und Mißgriffen sichert, ihr gesetztes anständiges Betragen, ihre Vorsicht in Urtheilen, ihre Gelassenheit bey Beleidigungen, ihre Fassung bei Widerwärtigkeiten z.B. Einquartierung, bey Bedrückung, bey Krankheiten.
2. Achtung für Religion - daher der fleißige Besuch der Kirchen, Ausdauer im Gottesdienst, die Achtung, welche ihre Prediger schon ihres Amtes wegen genießen, die häuslichen Gottesverehrungen, ihre ernste Mißbilligung des Fluchens.
3. Liebe für ihr Vaterland, (Anmerkung: gemeint ist das Herzogtum Oldenburg!) Ergebenheit und Gehorsam gegen ihren Fürsten. Sie sind eingenommen für ihr Ländchen, das Herkommen, die Gewohnheiten und Einrichtungen desselben, halten viel auf Verwandtschaften und Nachbarschaften.
4. Rechtlichkeit, Ehrlichkeit, Treue und Billigkeit kann ihnen, im Ganzen genommen, gewiß nicht abgesprochen werden.
5. Im Umgange mit anderen sind sie dienstfertig, gefällig und friedfertig, kommen gern zu einander vorzüglich an Sonn- und Festtagen oder bey Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen.

6. In Ihren Häusern findet man viel glückliche Eheleute, und Eintracht unter den Hausgenossen, sie sind häuslich und haushälterisch, achtsam auf ihre Geschäfte; ihre Sparsamkeit artet nicht selten hin und wieder in Knickerey aus. Die Wirthshäuser werden wenig besucht. Bey ihren Eheverbindungen wird der Stand, die Verwandtschaft und vor allem das Vermögen berücksichtigt. In vorigen Zeiten war es unerhört, daß ein Hausmann sich mit einer Kötherfamilie verband; jetzt hat man davon mehr Beyspiele, da mancher Köther besonders durch die Seefahrt zum Vermögen gekommen ist und dies doch bey den Ehen als der erste Grund angesehen wird. Kann jemand eine Bau erheyrathen, oder eine vorzügliche Mitgabe winkt, so müssen alle anderen Rücksichten beseitigt werden - „denn eine so gute Parthie darf man nicht ausschlagen!“ „Die Bau ist doch gar zu gut, die Mitgabe so groß, daß es die Frage ist, ob man sich verbessern könne.“ Zu verwundern ists hiernach, daß man nicht mehr unglückliche Ehen findet, und dies scheint mir zugleich ein Beweis von der Charaktergüte der Stedinger.

So beurteilt im Jahre 1807 der Pastor Steinfeld die Bauern seiner Gemeinde.

Vom Erbrecht in Stedingen

Nach dem Stedinger Erbrecht wurde eine Bau immer geschlossen vererbt; es herrschte Jüngstenerbrecht, d.h. normalerweise erbte der jüngste Sohn die Bau. Die anderen Kinder gingen keineswegs leer aus; denn nur diejenige Tochter, die einen guten „Brautschatz“ mitbekam, konnte damit rechnen, standesgemäß verheiratet zu werden. Stellen wir uns vor, was eine „Verlobung“ damals war: Die beiden Väter machten aus: „Meine Gretje wäre doch eine gute Partie für Deinen Frerich. Sie ist gesund, sieht gut aus.“ „Ja, was soll Sie denn mitkriegen?“ So werden die Gespräche oft begonnen haben, die zur Verlobung führten. Und die Kinder hatten sich dem Willen der Eltern zu fügen.

Das Wort „Verlobung“ hatte damals nicht ganz die heutige Bedeutung (Versprechen zwischen Mann und Frau, die Ehe einzugehen); die Verlobung war vielmehr - und hier hat sich noch mittelalterliches Eherecht erhalten - ein Ehevertrag, der ausgehandelt wurde zwischen dem Vater des Bräutigams, der sich verpflichtete, die Braut in seine Sippe aufzunehmen, und dem Vater der Braut, der dafür sich verpflichtete, seiner Tochter „an Brautmorgen“ den vereinbarten „Brautschatz“ zu zahlen.

Dieser „Verlobung“ genannte Ehevertrag wurde nun 6 bis 8 Wochen vor dem geplanten Hochzeitstermin dem Geistlichen der Gemeinde zu Protokoll gegeben. Das war die „öffentliche Verlobung“. Die beiden Väter brachten zu der „Verlobung“, die im Pfarrhaus oder auch im Haus der Brauteltern stattfand, je zwei oder drei Zeugen aus der eigenen Verwandtschaft mit (daher der Name „öffentlich“). Wenn der Vater der Braut nicht mehr lebte, hatte ein anderer Befugter der Sippe, ein Onkel oder ein Bruder der Braut, den Vertrag mit dem zukünftigen Ehemann ausgehandelt.

Uralte Formeln und Regeln haben sich in diesen Eheverträgen erhalten; es waren bäuerliche Wertvorstellungen, die in diesen Eheverträgen zum Ausdruck kamen. Die seefahrende Bevölkerung hat sich an die überlieferten Formen halten müssen; ohne „öffentliches Verlöbniß“ haben die Pfarrer von Altenesch kein Paar getraut.

1. Die Eheverträge beginnen meist mit folgender Eingangsformel: „Im Namen der Heiligen Dreyeinigkeit ist eine christliche Ehe mit Bewilligung der beyderseitigen Eltern verabredet und beschlossen worden zwischen ... (Name des Bräutigams), ehr- und achtbarer Junggeselle, ehelicher Sohn von ... wohlführnehmer Hausmann zu ..., und der tugendsamen Jungfrau ... (Name der Braut), älteste eheliche Tochter von ..., wohlbenahmter Hausmann zu ...
2. Dann folgte der zentrale Satz solch eines Ehevertrages; er lautete etwa: „Der Bräutigam nimmt seine geliebte Braut zu sich in sein Haus“ oder „Die Mutter des Bräutigams nimmt das Brautpaar am Tage der Copulation zu sich in das ihr von ihrem weiland Ehemann zugestorbene Haus auf.“
Mit diesem Satz wurde die Braut in den Schutz und in die Vormundschaft der neuen Familie übergeben. Die Sippe des Bräutigams, zu der die junge Frau vom Tag ihrer Hochzeit an gehörte, hatte damit die Verpflichtung übernommen, in allen Notzeiten für sie und ihre unmündigen Kinder aufzukommen. Und wie oft kam der Ernährer einer Familie nicht von der Reise ins Eismeer zurück. Eine Absicherung gab es nicht, die Verwandtschaft war gefordert, Witwe und Waisen zu unterhalten. Mit der Auszahlung des Brautschatzes war die elterliche Familie der Braut von dieser Verpflichtung befreit.
3. Dann wird der Brautschatz aufgelistet; bei gut gestellten Hausmannsfamilien steht dann: Der Brautvater gibt seiner Tochter an Brautmorgen einen „unsträflichen Brautwagen nach Landesbrauch“ und zwei Pferde und zwei Kühe „nächst der Besten“. Dazu „an Brautmorgen“ 1.000 Rthl.
Die Spannweite war enorm; bei ärmeren Brauteltern - jedes Paar, das heiraten wollte, mußte einen Ehevertrag schließen - spürt man beim Lesen, wie schwer sie es hatten, ihre Tochter auszusteuern: „ein Brautwagen nach des Hauses Vermögen“, oder „Die Braut bringt ihrem Bräutigam mit, was sie mit ihrer Hände Arbeit verdienet“, oder „Der Bräutigam bringt seiner Braut, was er auf Reisen erworben“.
Durch einen übermäßig hohen Brautschatz versuchten viele Hausleute, ihren Kindern zu einer „guten Partie“ zu verhelfen. Das führte dazu, daß nur vermögende Familien den „Brautschatz“ an „Brautmorgen“ aufbringen konnten; sehr oft wurde Ratenzahlung vereinbart. Dadurch geriet der Jungbauer, der in den ersten Jahren sowohl Altenteiler zu versorgen als auch die Abfindung seiner Geschwister zu zahlen hatte, in eine schwierige wirtschaftliche Lage. Diesen Engpaß konnte der abgebende Bauer nur verhindern, wenn er dafür sorgte, daß der Hoferbe eine Frau mit entsprechender Mitgift bekam. Die Familienväter handelten aus, wer wen zu heiraten hatte; Sohn und Tochter hatten sich diesen Beschlüssen zu fügen. So war es Sitte, und nur so konnte das System funktionieren.

4. Im nächsten Abschnitt der Eheverträge wurde geregelt, wem der Hof gehören sollte, wenn einer der beiden Ehegatten starb; es galt allgemein die Regel „Länger Leib - länger Gut“. Mit unseren Worten: der überlebende Ehegatte war der alleinige Erbe. Ein Beispiel; „... daß sie nach etwannigen Absterben des Bräutigams vor ihr völlige Macht hat, wieder nach eigenem Belieben zu heiraten und mit der Bau nach Wohlgefallen zu disponieren“. (Ehevertrag Altenesch 11. Oktober 1740). Diese Erbregel bewirkte, daß die Frau nicht plötzlich mittellos dasaß, wenn der Ernährer gestorben war.
5. In den Eheverträgen wurden darüber hinaus oft umfangreiche Regelungen getroffen über die Hofübergabe, das Altenteil, über Rechte und Pflichten unverheirateter Geschwister, die auf dem Hof wohnten.
6. Die Schlußformel der Eheverträge lautete meist: „Hiermit ist die Eheschließung beschlossen und von den beyderseitigen Partheien unterschrieben“. Auf der linken Seite finden wir die Unterschriften des Bräutigams, seines Vaters und der Angehörigen seiner Sippe; rechts unterschrieben die Braut, ihr Vater und ihre Zeugen. Abschließend beglaubigte der Geistliche: „Haben es sämtlich eigenhändig unterschrieben“.

Der mit der Verlobung verbundene Ehevertrag war über die beiden Brautleute hinaus eine Verbindung zweier Sippen. Die Eheschließung hatte einen viel höheren Stellenwert als heute, sie war viel mehr als das Versprechen zweier Einzelpersonen auf Liebe und Treue.

Die Heiratspolitik einer Hausmannsfamilie

Am Beispiel einer Familie soll zunächst versucht werden, die Einstellung eines Stedinger Hausmannes zu Hof und Besitz, insbesondere die Heirats- und Erbgewohnheiten aufzuzeigen. Der Name Rowehl taucht 1638 zum ersten Mal in den Registern des Kirchspiels Altenesch auf; die Familie wird zugewandert sein. Im Jahr 1800, mit dem wir unsere Schilderung beginnen, gehörten die Rowehls zu den geachtetsten und wohlhabendsten Hausmannsfamilien des Stedinger Landes. Gezielte Heiratspolitik hatte an erster Stelle diesen Aufstieg bewirkt.

Was heißt „gezielte Heiratspolitik“?

Wenn dem jüngsten Sohn die väterliche Bau zufiel, dann mußten die älteren Söhne auf irgendeinen Hof einheiraten. Die Möglichkeit einer Einheirat boten nicht nur Hausmannsfamilien, die nur Töchter hatten, es gab noch eine andere Möglichkeit, den Besitz zu mehren: man heiratete die Witwe eines Hausmanns, der nach der Regel „Länger Leib - länger Gut“ die Bau ihres verstorbenen Mannes als Eigentum zugefallen war. Ein Beispiel: Dierk Rowehl (~ 26.8.1725) hatte einen jüngeren Bruder Frerich, der den Hof erben sollte. Dierk als „weichender Erbe“ mußte also irgendwo einheiraten, wenn er nicht sozial absteigen wollte: 1756 heiratete er „Grete Bauers, weiland Wilm Bauers wohlführnehmen

Hausmannes auch löblich gewesenen Deichgeschworenen zur Sannau nachgelassene Witwe“. Wahrscheinlich ist die Witwe Bauer, die er heiratete, erheblich älter gewesen als ihr zweiter Mann. Als sie - sechs Jahre nach der Hochzeit - starb, fiel der Hof in Sannau nun nicht etwa zurück an die Familie Bauer, der er vorher gehört hatte; alleiniger Eigentümer war nun Dierk Rowehl. Er heiratete zum zweiten Mal, diesmal eine jüngere Frau.

Diese Methode, den Besitz zu vergrößern, wurde in der Familie Rowehl zweimal mit Erfolg angewendet. Eine andere Methode der Heiratspolitik: Damit die Höfe nun auch in der Familie blieben, heiratete mehrmals ein Vetter seine Base. Auch dafür ein Beispiel: Da dem Dierk Rowehl in Sannau drei Söhne im Kindesalter gestorben waren, war seine Tochter Gretje (* 1766) Hoferbin. Sein Bruder Frerich auf dem Stammhof in Altenesch hatte aber zwei Söhne, Frerich (* 1759) und Gerd (* 1769). Da der jüngere nach Stedinger Brauch den Stammhof erben sollte, vereinbarten die beiden Väter: „Dein Sohn Frerich heiratet meine Tochter Gretje“.

Diese Heiratspolitik hatte aber eine Voraussetzung: Allein die Väter handelten die Heirat aus; die heiratsfähigen Töchter und Söhne hatten sich dem Wunsch der Eltern zu fügen. So war es Sitte und Brauch; die Liebe kommt schon während der Ehe - so pflegten die Eltern ihre Kinder zu beruhigen. Wie erfolgreich die Familie Rowehl war, sieht man aus den Heiratsverträgen, in denen sie den Töchtern meist eine Mitgift von 3.000 Rthl - an Brautmorgen zu zahlen - versprechen konnten; das dreifache der üblichen Mitgift. Und in seinem Testament konnte Dierk Rowehl verfügen: „Da ich überdies auch mit einigem Vermögen aus ausstehenden Capitalien von Gott gesegnet bin, bestimme ich für jedes meiner Enkelkinder 2.000 schreibe zweitausend Reichsthaler in Golde, welche an eines jeden Hochzeitstage desselben ausgezahlt werden sollen.“

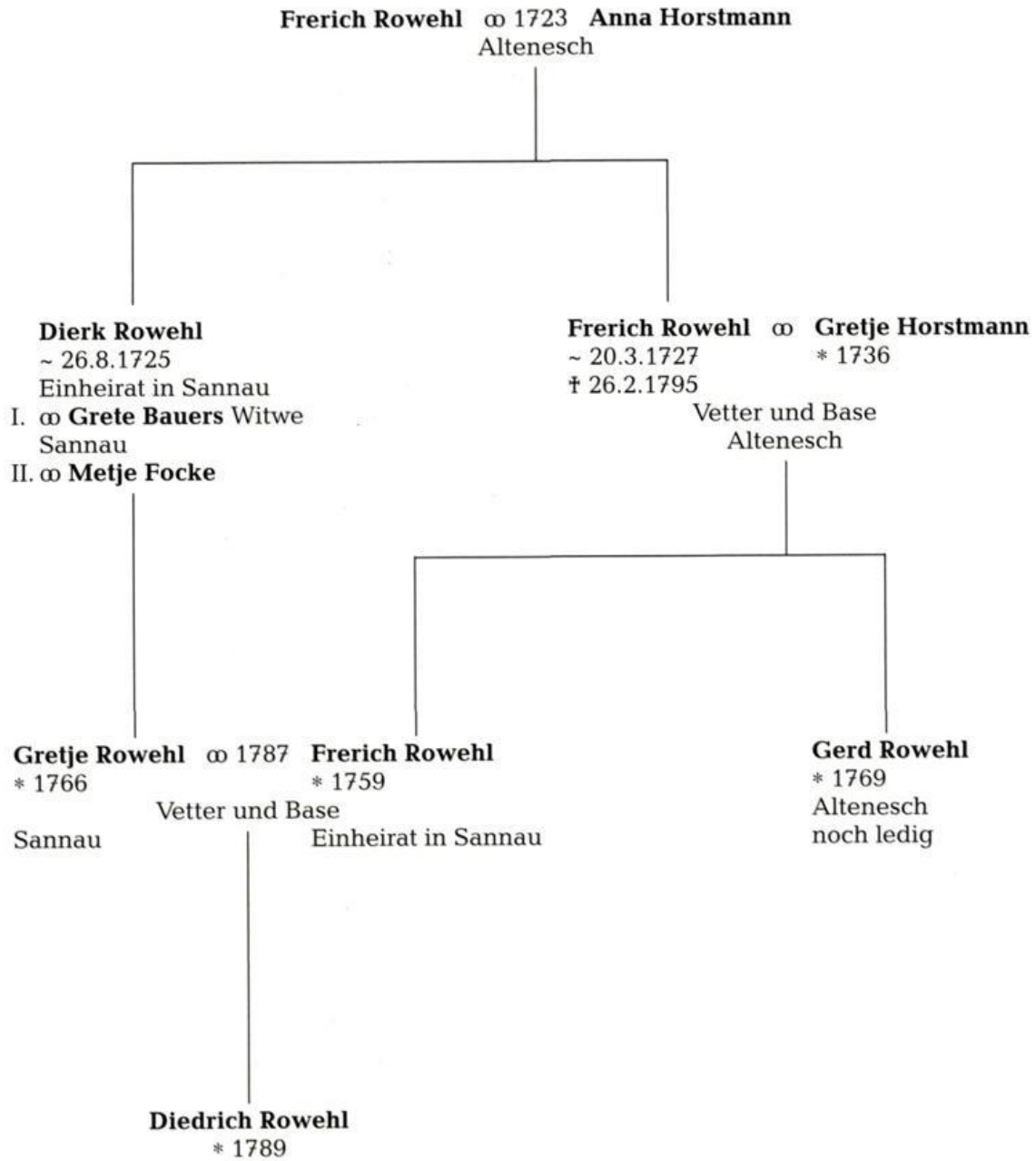
Sehr viel anders waren nun die Lebensgewohnheiten der seefahrende Bevölkerung im Kirchspiel Altenesch.

Die seefahrende Bevölkerung

Vom Leben der „Gröndlandfahrer“

Kaum war der Februar ins Land gezogen, da wurde in allen Häusern, aus denen Vater oder Sohn auf die Grönlandfahrt wollte, alles dafür gerüstet: der Schneider wurde ins Haus genommen und mußte für dauerhafte Kleidung sorgen; der Schuhmacher mußte feste Stiefel anfertigen; die Frauen strickten Strümpfe und Handschuhe aus selbstgesponnener Wolle. Dann kam der Tag der Vormusterung, die der Kommandeur (= Kapitän des Walfängers) jeweils in den größeren Orten selbst entgegennahm. Je nach Größe fuhren 40-60 Mann als Besatzung auf einem Schiff; es kam aber nicht nur auf die Zahl an, der Kommandeur mußte darauf achten, daß die Spezialistenstellen auch mit den rechten Leuten besetzt wurden. Er brauchte nicht nur Leicht- und Vollmatrosen, Bootsmänner und Steuerleute, er brauchte für jede Schaluppe einen Harpunier; er brauchte Speckschneider, die den längsseits gebrachten Wal verarbei-

Die Familie Rowehl um 1800



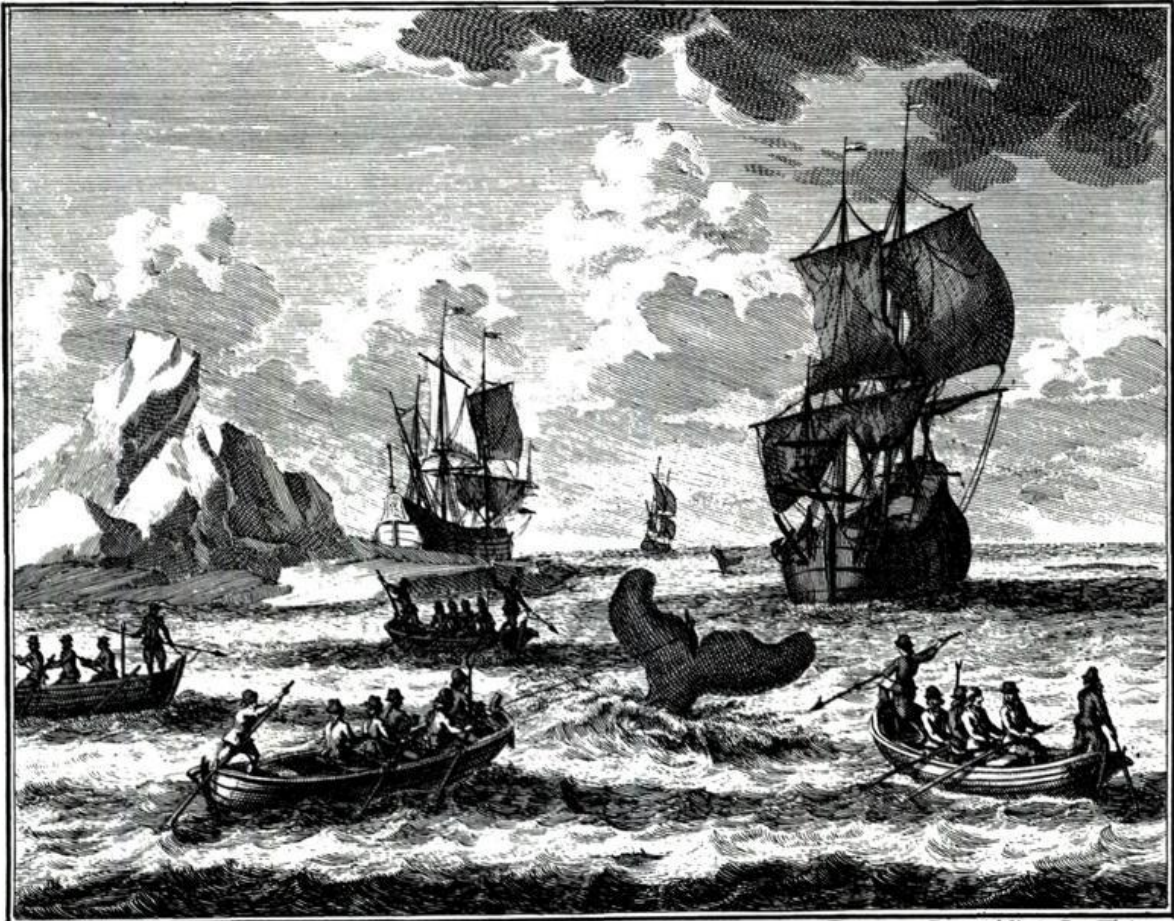
teten. Er brauchte Küper für die Fässer, einen Schiffszimmermann und einen Segelmacher für Reparaturen; und ein guter Koch sollte auch an Bord sein. Das Mädchen für alles war der sogen. „Doktor“; er war für die Gesundheit der Mannschaft verantwortlich, rasierte die Leute und schnitt ihnen die Haare.

Ende Februar wurde dann die Musterrolle unterzeichnet, die nach streng überlieferten Regeln das Verhalten der Mannschaft und das Leben an Bord regelte. Der Grönlandfahrer mußte entscheiden, ob er als Partfahrer außer einem Handgeld Anteil am Fangerlös haben wollte, oder ob er lieber für einen vorher vereinbarten Monatslohn anheuern wollte. War die Musterrolle unterzeichnet, wurden Kommandeur, Steuerleute und Speckschneider vom Reeder zu einer feierlichen Mahlzeit geladen; die übrige Besatzung zu einem fröhlichen Fest mit Tanz.

Daheim waren inzwischen die Sachen in die Seemanskiste gepackt. Zwar übernahm der Reeder die Verpflegung, aber jeder versorgte sich noch zusätzlich mit Backwaren, Wurst und Eiern. Viel wurde aus der Nachbarschaft beige-steuert, dafür erhielten die Lieferanten nach Rückkehr eine Flasche Tran, der damals in jedem Haushalt für Krüsel und Stiefel unentbehrlich war. Am letzten Sonntag vor der Ausfahrt gingen die Grönlandfahrer in Altenesch gemeinsam mit ihren Angehörigen in die Kirche, zusammen mit der Gemeinde beteten sie für ihre gesunde Rückkehr. Es hieß: „Kein guter Boots- und Steuermann ohn' Beten und Singen fahren kann.“

Anfang März mußte alles an Bord sein, die Mannschaft lag sehr eng beieinander im Vorschiff, achtern wohnten nur der Kommandeur und die Offiziere. Ausrüstung und Proviant wurden vervollständigt; dann ging die Fahrt los. Oft waren es 10-12 Schiffe, die im Convoy die Unterweser herunter segelten. Bei günstigem Wind dauerte die Fahrt 10-14 Tage, oft waren die Schiffe aber auch mehr als 4 Wochen unterwegs, ehe sie im Jagdgebiet waren. Hatte der Waler Jan Meyen passiert, wurde zusätzlich das Krähennest im Vormast besetzt, um Ausschau nach Walen zu halten. Lassen wir jetzt einen „Grönlandfahrer“, den Kommandeur Westermeyer von der Dunge, erzählen, der 1872 seine 30. und letzte Fahrt machte:

„Das Wetter ist leidlich, es ist nur wenig Dünung. Da, von fern von Zeit zu Zeit aufblitzende Wasserstrahlen, ein Wal ist in Sicht. Vom Krähennest aus ertönt der Ruf: „Wal vorut!“ Alles stürzt zu den Booten, zwei werden zu Wasser gelassen; pfeilschnell durchschneiden sie die Fluten in Richtung auf den Fisch. Doch der ändert seinen Lauf und gibt dem dritten, später abgelaassenen Boot die größte Chance. Mit kräftigen Ruderschlägen arbeitet das Boot in rastloser Jagd durch die Wogen dem Fische nach. Eine halbe Stunde schon hat das Boot, gefolgt von den anderen, die Führung behalten, da endlich gelingt es, dem Fisch bis auf 20 Schritt nahe zu kommen. Jetzt ein Schuß: der Harpunier hat den Fisch fest, der sofort in die Tiefe geht, die Leine läuft. Das Fangboot steckt sofort die Gösche auf, blau mit weißem Kreuz. Schon übernahm das zweite schnell herangeschossene Fangboot die Verfolgung, seine Leinen an die auslaufenden splissend und dadurch das erste Boot vom Fang freimachend. Wohl eine Stunde verging, bis der erschreckte Fisch, vom heftigen Lauf ermüdet, wieder auftauchte. Es gelingt



S. J. Meulen Delin:
De Walvis op de Kop de Szaard boven. Harpoeniers | *Der Wallfisch steht auff den Kopff, der Schwantz oben, die*
jaan gereed om te Lensen. | *Harpoenier- stehen fertig ihn in die seiten zu stechen.*
They stand Ready to stick y^e whale upon her head her tail being up wards.

Abb. 3: Grönlandwalfang, Radierung von Adolf van der Laan (†1742) nach einer Zeichnung von Siewert van der Meulen (†1730).

diesem Boot, mit einer zweiten Harpune und dem dritten Boot mit einer dritten Harpune, den Wal festzumachen. Nach 1½ständiger Arbeit war der Fisch durch die Harpunen völlig ermattet; es folgte der letzte Akt des blutigen Schauspiels, der Todeskampf des gewaltigen Tieres. Mit mächtigen Schlägen (der Walfänger nennt sie „de Dodsläge“) peitschte der Wal noch einmal die schäumende, von Blut getränkte See. In diesem entscheidenden Moment haben sich alle Boote in gemessener Entfernung zu halten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, daß sie kentern. Hat der Fisch seine „Dodsläge“ getan, dann neigt sich der gewaltige Körper zur Seite; er ist tot. In diesem Augenblick erschallt von den Booten ein dreimaliges kräftiges „Hurra!“, das von der Mannschaft des Schiffes, wenn es nahe genug ist, beantwortet wird.“ Das berichtet der Kommandeur Westermeyer über den Fang des Wales. Die Besatzung der Schaluppe, die als erste eine Harpune am Wal festmachen konnte,

erhielt eine Fangprämie von 10 Thalern; 4 Thaler bekam der Harpunier, 2 Thaler der Steuermann des Bootes, und je einen Thaler die 4 Ruderer. Von der weiteren Verarbeitung erzählt Westermeyer:

„Die Boote umgeben den Fisch, ziehen Harpunen und Lanzen heraus, binden die Flossen über dem Schwanz zusammen. Das letzte Boot befestigt im Schwanz, der zu diesem Zweck an verschiedenen Stellen durchbohrt wird, ein Schlepptau, und nun geht langsam unter eintönigem Gesang und Hoiho der seltsame Leichenzug zum Schiff, wo der Fisch längseit gelegt wird. Zunächst wird der Fisch durch Taue, die mittels Haken am Kopf und am Schwanz eingreifen, am Schiff befestigt. Dann beginnt das Abspecken. Speckschneider und Speckschneiders Maat begeben sich in langen Stiefeln, die mit Eiskrabben versehen sind, auf den Kopf des Fisches; erster und zweiter Harpunier und Steuermann gehen auf den Rumpf. Alle fünf Mann sind mit langstieligen Beilen, den sogen. Speckspaten, versehen. Sie beginnen nun, den Speck 3 Fuß breit streifenweise herauszulösen, indem sie die Haut, die bis zu 1½ Fuß dick ist, durchhauen. An den Streifen werden Taljen oder Flaschenzüge befestigt. Die Kentertalje hat ihr Ende am Gangspill festgemacht. Die Mannschaft dreht in fröhlichem Gesang die Spille; allmählich und unter Beistand des Offiziers auf dem Fisch, der mit dem Messer tüchtig nachhilft, lösen sich die Speckstreifen. Nur in der Mitte bleibt ein Streifen Speck stehen, das Kenterstück; mit Hilfe dieses am Fisch festsitzenden Teiles wird der Fisch, wenn die eine Seite abgespeckt ist, umgedreht oder gekentert. Die 18 Fuß lange Zunge wurde in 4 Stücken an Deck geholt; das Auslösen der Barten, die das so begehrte Fischbein liefern, geschieht mittels zwei Fuß langer, zweischneidiger Messer. Die größte der Barten war 11 Fuß lang. Die Kinnbacken kommen auch an Deck und werden am Großmast hochgeheißt. Den aller wertvollen Teile beraubten Kadaver des Wals überläßt man den Haien und den Vögeln. Der Speck wird in Würfel geschnitten und in den Schiffsraum geworfen.

Später geht es ans Einpacken der Fässer; diese Arbeit nimmt noch viele Stunden in Anspruch. Von der Mannschaft ist ein „Speckkönig“ gewählt, der in den Raum runtersteigt und mit einer Speckgabel die Speckstücke auf Deck wirft. Die Harpuniere lösen die Schwarte vom Speck, der Speckschneider reinigt ihn von den noch anhaftenden Fleischteilchen. Die Bootssteuerleute zerteilen die Speckstücke mit dem Kappenmesser. Mittels Segeltuchschläuchen wird der Speck dann in die leeren Fässer geleitet, der Forkentreiber schiebt die Speckstücke in den Schlauch. Die Rollen bei dieser Arbeit sind also fest verteilt. Daß die Verarbeitung von 20.000 bis 30.000 Pfd. Speck müde macht, glauben wir gern; danach kann die warme Biersuppe schon munden.“

Den Leser des ausgehenden 20. Jahrhunderts mag das Grauen anpacken, wenn er die Beschreibung dieser blutrünstigen Arbeit liest. Er wird den Grönlandfahrern den Vorwurf machen, daß sie dazu beigetragen haben, daß die Wale heute vom Aussterben bedroht sind. Diese Sicht hatten die Walfänger vor 200 Jahren nicht und sie konnten sie nicht haben; für sie waren der Tran, die Barten, die sie heimbrachten, nicht Beute, sondern „Segen“, Gottes Segen.



„Segen“ steht als offizielle Bezeichnung in jedem Schiffsjournal: „Der Segen war: 283 Quardehl Tran, 77 Quardehl Robbenspeck usw. usw.“ Der „Segen“ als Belohnung für ihren Wagemut, ihre Mannhaftigkeit, ihr seemännisches Können.

Wenn der Grönlandfahrer Erfolg gehabt hatte, wenn alle mitgenommenen Fässer voll waren, wenn die Witterungsverhältnisse günstig waren, dann kehrte er vielleicht schon Mitte Juli heim; meist wurde es aber Mitte oder Ende August. In der Heimat wartete man inzwischen mit Sehnsucht und auch mit Bangen auf die Rückkehr der Väter und Söhne, denn während der ganzen Fahrt hatte man ja mit den Grönlandfahrern keinerlei Verbindung gehabt. Sobald die Schiffe sich der Unterweser näherten und sie von den Uferanliegern erkannt waren, ritt wohl ein Bote nach Elsfleth, Lemwerder, Deichshausen, Altenesch; nach Mittelsbüren, Dunge und Lesum, um die Ankunft zu verkünden. Der Ruf „De Grolländers sünd wöller dar!“ hatte Zauberkraft. Bald trafen sie dann auch ein; dann kam Leben in die Dörfer des Kirchspiels Altenesch, denn die Grollaner brachten Geld mit, viel Geld. Zunächst bekam der Prediger von Altenesch als Dank für gesunde Rückkehr ein Geldgeschenk für die Kirchenkasse. Der Kaufmann bekam sein gestundetes Geld wieder; und vor allem die Wirte machten ein Bombengeschäft.

Die bisherigen Schilderungen klingen so gefahrlos; doch der Beruf des Grönlandfahrers war gefahrlos; harte Schicksalsschläge trafen immer wieder Familien aus dem Kirchspiel Altenesch. Die Kirchenbücher reden eine erschütternde Sprache. Pastor Steinfeld hat z.B. in der Statistik der Verstorbenen eine Spalte: außerhalb des Landes Verstorbene:

1821: 11
1822: 6
1823: 7
1824: 10
1825: 13

2.000 Einwohner hatte das Kirchspiel; und 47 Seeleute sind innerhalb von 5 Jahren nicht heimgekommen; für die Angehörigen ein schwerer Schlag. Jedes Jahr brachte neues Unheil; 1826 schreibt Pastor Steinfeld: Einen großen Verlust erlitt unser Kirchspiel durch die Seefahrt, welche uns in diesem Jahr 10 Ehemänner und 4 Junggesellen wegnahm, von denen 8 Ehemänner und 1 Jüngling auf einer Reise nach Grönland mit dem Commandeur Joh. Haake zurückblieben, ohne daß man die mindeste Kunde über ihr Schicksal hat erhalten können.

Aber auch für die Gemeinde brachte dieser Blutzoll Probleme: Die Angehörigen standen meist wirtschaftlich vor dem Nichts, mußten von der Gemeinde unterhalten werden. So wurden im Jahr 1824 aus der Armenkasse des Kirchspiels bezahlt:

Ausgaben		Einnahmen	
Für Roggen und baar	370 Rth	an Receß	95 Rth
Kostgeld (für Waisenkinder)	172	an Zinsen	71
Heuer (Miete für Wohnung)	147	Klingelbeutel	97
Feuerung	73	Sammlungen	924
Bekleidung	227	Verkauf Nachlaß	3
Schule	77	Zurück Vorschuß	60
Arzney	3		
Begräbniß	7		
Insgemein	18		
Summa	1098 Rth		1253 Rth

(Das Abrunden der Einzelbeträge bedingt die etwas höheren Summenzahlen.)

1826 schrieb Pastor Steinfeld in den „Annalen“ dazu:

„Je mehr der Bremer Handel sich nach Amerika und besonders dem ungesunden Westindien zuwendet, je mehr man selbst im Winter den Stürmen des Meeres trotz, je früher sich die Grönlandfahrer zum Robbenschlagen in die Eisfelder des Nordens wagen, desto größer wird der Verlust an Seefahrenden seyn. Seit 1820 verlor unser Kirchspiel 29 Ehemänner und 30 Jungesellen durch die Seefahrt, und immer größer wird dadurch die Armut. Denn nimmt man an, daß diese in 6 Jahren verlorenen 59 Mitglieder der Gemeinde jeder jährlich 50 Rth baares Geld verdienten, so verliert unser Kirchspiel dadurch jährlich an 3.000 Rth; und da diese Leute durchgängig als Matrosen fahren, an Ersparniß selten zu denken ist, so fallen die nachgebliebenen Wittwen, kleine Kinder, auch wol die alten Eltern der Armenkasse zur Last. Deshalb war auch die Zahl der Armen, die unterstützt wurden, in diesem Jahr 169.“

Pastor Steinfeld jammert nicht nur über das Unglück, er versucht, durch Gründung einer Unterstützungskasse aktiv zu helfen; aus den „Annalen“ 1826:

„Mitleid gegen die unglücklichen Wittwen und der Wunsch, der immer mehr durch die Menge der Armen bedrückten Gemeinde zu helfen, bewog mich, einen Plan zur Unterstützung der nachbleibenden Wittwen durch eine von der Kirchspiels- und Armen-Casse getrennte Hülf-Anstalt zu entwerfen, wozu ein Fonds von wenigstens 500 Rth gesammelt werden müßte, und jeder Seefahrer, der für seine Nachbleibenden eine Pension von jährlich 10 Rth sichern wollte, von seinem Verdienst vom Handgeld 24 gr und vom Monatsgelde 3 gr von jedem Rth bey seiner glücklichen Rückkehr zu bezahlen sich verpflichten müsse. - Allein dieser Plan kam nicht zu Stande, so sehr er auch von Verständigen gebilligt ward; er scheiterte an der Aufbringung des Fonds und an hinlänglicher Billigkeit zum Beytritt - also aufgeschoben zur günstigeren Zeit und besseren Belehrung.“

1833 hat Pastor Steinfeld den 1826 mißlungenen Versuch, eine Unterstützungskasse zu gründen, wieder aufgenommen und wirklich zu Stande gebracht.

Es kam aber auch vor, daß vermißte Grönlandfahrer wieder auftauchten; am 12. Juli 1778, einem Sonntag, spazierten an den Grachten von Amsterdam drei

Männer in seltsamer Tracht auf und ab. Sie trugen grobe Kleidung und waren ganz in grönländischer Tracht, so daß sie große Verwunderung erregten. Ein Holländer fragte sie nach dem Woher und Wohin; da erfuhr er, daß es keine Grönländer waren, sondern deutsche Matrosen von der Wesermarsch, nämlich die beiden Altescher Harm Heinrich Kröger und Sohn und Carsten Kühlken aus Lesum. Der Holländer lud die drei in seine Wohnung und erfuhr, daß sie Schiffbrüchige von einem Waler waren, die nach einer geradezu unerhört abenteuerlichen und entbehrungsreichen Fahrt auf vielen Umwegen doch noch nach Holland gelangt waren und von dort in die Heimat zurückkehren wollten. Der Holländer schrieb ihren Bericht auf und gab darüber ein 110 Seiten starkes Büchlein heraus: „Historisch wahre Nachricht von dem Elend und Drangsal des im Jahre 1777 auf den Walfischfang nach Grönland abgefahrenen verunglückten Schiffes Wilhelmina.“

Pastor Steinfeld schreibt über die seefahrende Bevölkerung (1807)

Die Köther stammen durchgängig aus den benachbarten hannöverschen Ländern her. Der alten Familien sind wenige; einzelne sind auch aus dem Delmenhorstischen und dem preußischen Westphalen gebürtig. Diese dienten hier zunächst guten Theils als Knechte, fanden es hier wegen der Seefahrt einladender zum Wohnen als in ihrem Vaterlande, heuratheten gewöhnlich eine Magd, mietheten sich erst ein und bauten sich dann am Deich an, wo ihnen von den Hausleuten gegen die Übernahme der Deichlasten gern ein Bauplatz angewiesen und überdies zum Häuschen Geld vorgestreckt ward. Sodann gings gleich auf die Fahrt, die ihnen ein bequemes Leben und guten Verdienst darbot, dagegen sie hier als Tagelöhner schwer arbeiten mußten, wenig verdienten und nicht einmal immer Arbeit hatten, weil der Hausmann seine Geschäfte größtentheils mit seiner eigenen Haushaltung verrichtet, und der Köther sein weniges Gartenland selbst bestellen konnte oder die Frau leicht von ihren Nachbarinnen und Freundinnen zum Graben, Flachseinnehmen pp. die nötige Hülfe erhielt.

Wer daher gesund und jung war, eilte auf die See und selbst alte Leute von 60-70 Jahren gingen, wollte man sie nur mitnehmen, freudig wieder aufs Wasser. Denn an die Arbeit und Gehorsam gewöhnt sichs leicht, die Arbeiten sind nicht anhaltend schwer, die Kost ist gesund und gut und der Verdienst bedeutend und rein. In vorigen Zeiten, als der Handel Bremens und Oldenburgs gering waren, fuhren im Anfang des Märzmonats ganze Schiffe voll Matrosen nach Holland und gingen auf den Walfischfang aus; seit aber Seekriege den Holländern den Fischfang verwehren und der Handel Bremens floriert, eilen alle jungen, starken Leute auf die Kauffahrer und nur die Alten hoffen auf die Grönlandsfahrer. Seit jener Zeit wurde weit mehr Geld von den hiesigen Seefahrenden verdient, aber zugleich griff der Luxus mit Gewalt um sich, und manche der Ehemänner und Jünglinge, die jahrelang nicht wieder zu Hause kamen,





Abb. 4: Im 18. Jahrhundert gingen viele Hausleute dazu über, kleine Siedlungsstellen am Deich auszuweisen; die „Deichkaten“ wurden an Zugewanderte vergeben, die dafür die Deichlasten übernehmen mußten. So wie heute sich diese Häuser hinter den Deich ducken, so haben auch damals die Kötherhäuser gestanden, aufgereiht hinter dem Deich.

verwilderten, verließen ganz die Ihrigen. Wenn der Mann jeden Monat 10, 20, wol gar 40 Rth rein Geld verdiente, so konnte er davon auch wol etwas für bessere Kleider wenden, die Frauen und Töchter sich auch wol besser putzen, mehr einander besuchen in ihren Häusern, sich mehr zu Gute thun. Verdienten die Männer und Jünglinge solche Summen, so machten sie sich im Auslande auch eher einen frohen Tag, und dadurch ward mancher verführt, kam zu einem unordentlichen Leben, schämte sich, mit leeren Händen zurückzukehren und kam gar nicht wieder. So verlor diese Gemeine nicht allein manchen ihrer Seefahrenden im Wasser, sondern auch manche, die in fremden Ländern sich verheiratheten, oder von denen man gar keine Kunde weiter erhielt.

Diese Seefahrenden, die mit ihren Familien bey weitem den größten Theil der Gemeine ausmachen, wohnen fast durchgängig in kleinen Häusern längs der Deiche, wozu ihnen die Hausleute den Bauplatz theils am Fuß ihrer Deiche - dem sogen. Anschott, Anschuß - erlaubten und dafür ihnen die Unterhaltung

dieses Deiches zur Pflicht machten, theils von ihren eigenen Ländereyen, zum Bauplatz und Garten gegen bedeutenden Meierzins und Übernahme von Deichlasten, mehr oder weniger einräumten.

Schiffahrt und vorzüglich Seefahrt ist ihr einziges Gewerbe; zu andern Geschäften sind sie wenig brauchbar, da sie von Jugend auf nichts als Schiffahrt trieben, schon als Jungen von 14 oder 15 Jahren zur See gingen, keine andre Arbeit lernten und auch dazu keine Lust haben. Sind sie deswegen im Winter zu Hause, so ist die einzige Beschäftigung allenfalls der Fischfang in der Weser, womit sich vorzüglich nur die Grönlandsfahrer von Deichshausen und Tecklenburg, auch einige in Brake, befassen. Die, welche auf Kauffahrern dienen und gewöhnlich, für sie wenigstens, bedeutende Summen mitbringen, verzehren mit Gemächtlichkeit den Rest ihres Verdienstes, nachdem sie die während ihrer Abwesenheit von den Frauen contrahierten Summen bezahlt haben. Im Frühjahr eilen sie dann so bald als möglich, auch durch ihre eigenen Frauen getrieben, wieder zur See.

Die Frauen finden, sobald ihre Männer wieder im Verdienst sind, hinlänglich Credit bey den Krämern und Hausleuten, bekommen von den letzteren Weide und Heuland für die milchenden Kühe, Früchte, Schlachtvieh und dergleichen; vom Krämer holen sie Brod, Zucker, Caffee pp. und benutzen denselben gewöhnlich nur zu sehr. - Daher man ihnen nachsagt: Fährt der Mann als Matrose, so zehrt die Frau als Steuermann. Und ist er Steuermann, so lebt sie als Capitain.

Bey der Rückkehr des Seefahrenden ist das erste Geschäft, sobald er seinen Verdienst ausbezahlt erhält, zum Kaufmann mit der Frau zu gehen („sik up to tügen“), für die Familie Kleidungsstücke zu kaufen, dann für den Winter zu sorgen mit Anschaffung der nöthigen Lebensmittel und nebenher die sich bald einstellenden Creditoren zu befriedigen. Jährlich wird von ihnen eine sehr bedeutende Summe ins Land gebracht, die man nicht unter 5-6000 Rth rechnen kann und wovon jeder seinen Antheil erhält:

- der Hausmann, welcher sie nicht zu Unrecht seine Bienen nennt, dem sie Weide und Heuland, Gartenland und Früchte theuer bezahlen;
- der Krämer, welcher seine Waaren an sie theuer absetzt und daher gut besteht, wenn er auch hin und wieder bedeutende Summen als verloren ansehen muß; und auch
- der Prediger, welcher sie während ihrer Abwesenheit in das öffentliche Gebet einschließt und dafür bey ihrer Rückkehr, wenn er für dieselbe öffentlich dankt, freywillige Geschenke je nach der zeitlichen Abwesenheit und nach ihrem erworbenen Gelde von 36 gr. bis zu 5 Rth erhält, welches dem Prediger dieser Gemeinde daher eine bedeutende Intrade giebt - in glücklichen Jahren, wo die Seefahrt floriert, wol 100 Rth beträgt, obgleich nicht alle die Aufnahme ins Kirchengebet verlangen und bey der Rückkehr ein Geschenk bringen.

Ihre Anzahl beträgt - Junge und Alte zusammengerechnet - ungefähr 230 im hiesigen Kirchspiele, von denen verschiedene als Capitains oder Schiffer fahren

(1 in Sannau, 1 in Tecklenburg, 1 in Deichshausen, 11 in Lemwerder), viele als Steuerleute, Schiffszimmerleute pp. nach allen Weltgegenden, besonders aber nach England, Frankreich und in die Ostsee fahren, größtenteils auf bremischen und oldenburgischen Schiffen. Solange die Schifffahrt frey ist, floriert ihr Gewerbe; das war besonders bedeutend in den verschiedenen Seekriegen durch die Neutralität ihrer Flaggen. Sobald aber die Seefahrt stockt, tritt eine Verlegenheit bey den Seefahrenden ein, da sie kein anderes Gewerbe gelernt haben und ihr Vorrath bald verzehrt ist.

Dann sind sie genöthigt, zu versuchen, ob sie nicht in Hamburg, Tönningen, Emden oder Amsterdam wieder zur See kommen können, auf welchen Schiffen es auch sey. Manchmal kommen sie auch - ganz ohne Geld mitzubringen - wieder zurück, wenn die Schiffe, auf denen sie dienten, aufgebracht wurden oder auf See verloren gingen, oder wenn sie weite Landreisen machen mußten. Durchgehend ist ihr Vermögen gering, weil sie ihre Haushaltungen gemeiniglich mit nichts anfangen, manchmal durch unglückliche Reisen zurückgesetzt werden, manchmal Jahre ohne Verdienst sind; weil sie hier alles theuer bezahlen, weil sie gewöhnlich eine Reihe Kinder haben, und weil sie gemeiniglich auch nicht haushälterisch leben. Daher versinken die Wittwen nach dem Tode ihrer Männer (und viele verlieren ihr Leben im Wasser, was auch daraus erhellt, daß in dieser Gemeinde von 2.000 Seelen 120 Wittwen sind, also unter 8 Personen weiblichen Geschlechts 1 Wittve) so leicht in Armuth.

Erwerbsmittel der Köther

Floriert die Seefahrt, so ist auch in diesem Kirchspiele alles in Flor; aber sinkt jene, so sinkt auch hier Muth und Kraft, da der Köther kein anderes Gewerbe kennt als die Schifffahrt. Handwerker sind nicht einmal genug hier, kaum hinlänglich Schneider und Schuster, und daher muß manches Nothwendige aus Vegesack, Delmenhorst und Bremen geholt werden. Selten arbeitet der Seefahrende als Tagelöhner bey Landarbeiten, weil er diese nicht versteht, sie gering schätzt, und der Hausmann ihn auch nicht gerne in Arbeit nimmt. Allenfalls arbeiten sie an den Deichen, wohin sie mit ihren Schiffen die Erde fahren, oder sie fahren Sand nach Vegesack, helfen Schiffen die Weser hinauf, zimmern auf Schiffswerften, reinigen Schiffe und setzen sie in Stand und dergleichen. Auch sind einige beschäftigt mit dem Fischfang, der besonders fette Aale, welche sie räuchern, Neunaugen, manchmal Lachse und Störe ihnen aufbringt.

Der Erwerb der Frauen ist:

1. Spinnen, vorzüglich von Wolle, die sie roh aus Bremen holen und gesponnen wieder hinbringen, wofür der Garnhändler ihnen einen guten Spinnlohn reicht.
2. Leinweben nur bey einigen, denn das meiste Leinen weben die Leute selbst in ihren Häusern. Fast jeder Hausmann hat eine Leinwebestelle, worauf die Mägde im Frühling das Leinen weben.
3. Verkauf von Gartensachen, besonders Zipollen, Eier, Hühner usw.
4. Aufzucht von Gänsen, die auf der Weser und den Sänden ihren Unterhalt finden.

Soweit der Bericht von Pastor Steinfeld, niedergeschrieben im Jahr 1807.



Das Zusammenleben von Seefahrern und Hausleuten

Im Kirchspiel Altenesch bildete sich durch die Ansiedlung von Seeleuten eine Struktur, die nicht mehr überwiegend von der Landwirtschaft bestimmt war. Der Wandel wird auch vor dem Leben und den Gewohnheiten der bäuerlichen Familie nicht Halt gemacht haben. Bis dahin war es üblich gewesen, daß die Kinder der unterbäuerlichen Schicht sich meist schon mit 13 Jahren - nach der Schulentlassung - als „Jung oder Deern“ beim Bauern verdingten. Die Bauern waren die einzigen Arbeitgeber im Dorfe, einen Arbeitsplatz in der Industrie gab es nicht. Knecht und Magd hatten keine Heiratsmöglichkeit, Heuerlingshäuser für verheiratete Landarbeiter waren selten, im Stedinger Land war die Gesindeverfassung üblich, der Knecht hauste in der Knechtskammer neben dem Pferdestall. Das Gesinde stammte aus der Nachbarschaft, kannte Sitte und Tradition, gehörte mit zur Familie des Bauern und hatte eine langfristige Bindung an den Arbeitgeber (z.B. jährliche Auszahlung des Lohnes).

Der Wandel im Kirchspiel Altenesch: Bis dahin hatte der Bauer im Dorf eine monopolartige Stellung als Arbeitgeber gehabt. Nun bewirkten die höheren Löhne im Walfang, daß die tüchtigsten und unternehmungslustigsten Knechte abwanderten. Denn als Seemann verdienten sie so viel, daß sie heiraten konnten; das konnten ihnen die Bauern nicht bieten. Die Landflucht begann.

Nun wanderten auch viele junge Leute aus anderen Gegenden zu, die gehört hatten, daß man hier eine Familie gründen könne. Sie verdingten sich zunächst einmal als Knecht bei einem Bauern, aber sie sahen das Knechtsein von vornherein nur als Durchgangsstation an, um sich bei der ersten Gelegenheit als Seefahrer anheuern zu lassen. Diese Leute brachten aus ihrer Heimat Lebensgewohnheiten mit, die sich von denen des Stedinger Landes unterschieden. Sie waren nicht so selbstverständlich in die Familie integriert, wurden auch wohl nicht als Stedinger angesehen. Die Isolierung der bäuerlichen Familie vom Gesinde begann.

Viele der Seefahrer hatten Amsterdam, hatten die reichen Niederlande kennengelernt, und dann kamen sie nach Altenesch zurück; wie hinterwäldlerisch und wie arm mußte ihnen ihre Heimat, das Oldenburger Land, vorkommen? Als die Steinfeld'sche Chronik geschrieben wurde, also um 1800, hatten sich die beiden Stände, die Bauern und die Seefahrer, schon weitgehend von einander entfernt; treffend charakterisiert Pastor Steinfeld die beiden Stände:

Den stolzen, selbstbewußten Hausmann, der in seinem Verhalten überwiegend von Tradition und Sitte geleitet wurde, der in seiner Heimat verwurzelt nicht sehr beweglich ist, der das Geld, das er im Schweiße seines Angesichts erarbeitet hat, zusammenhält.

Den Seefahrer, der keinen Besitz hat, aber oft das Geld, das er verdient hat, verschwendet; der die Gebräuche fremder Länder oft für besser hält als das, was im Stedinger Land seit Menschengedenken Herkommen und Sitte ist - wie sind sie miteinander ausgekommen? Haben sie sich gegeneinander abgeschotet? Haben die Bauern die seefahrende Bevölkerung integrieren können? Hat es Reibungen gegeben? Pastor Steinfeld berichtet:



„Zwischen den Köthern und den Hausleuten herrschen seit Menschengedenken Streitigkeiten, die vormals - vorzüglich bey Hochzeiten - öftere Schlägereien veranlaßten. Wenn dies auch seit einigen Jahren nicht mehr geschehen ist, ja die beiden Classen sich sogar durch Heirathen einander genähert haben, so ist doch der Widerwille nicht ganz verlöscht; findet vielmehr noch immer seine reichliche Nahrung in der Verschiedenheit der Interessen und des Charakters.

Der Hausmann arbeitet mit Anstrengung, während der Seefahrende am Deiche steht, seine Pfeife raucht und zum Nachbarn schlendert; sich wohl gar über das „Sklaven“ des Bauern lustig macht. Der Hausmann, weiß, daß er sich finanziell viel besser steht als der Seefahrende; aber oft thut es dieser ihm an Aufwand zuvor: Er pflegt sich einen guten Tag, hat's in seinem Häuschen nett und reinlich, braucht über viel Arbeit nicht zu klagen, kleidet sich, seine Frau und seine Kinder oft besser als der Hausmann. Das kann der Hausmann nicht ertragen, zumal wenn er bedenkt, daß er aus jenem Stande so viele Arme ernähren muß, und diese ihm doch nichts voraus lassen.

Der Seefahrende dagegen klagt nicht allein über den Bauernstolz, wie der Hausmann über den Schifferstolz, sondern er glaubt sich auch von dem Hausmann ausgebeutet: der Hausmann sinne nur darauf, ihn auszuziehen, ihm die meiste Last aufzubürden. Der Seefahrende sieht ja ein, daß allgemeine Lasten übernommen werden müssen; aber er vergleicht stets den geringen Flächeninhalt, den er bewohnt und bewirtschaftet, mit der Menge Landes, die der Bauer sein eigen nennt. Er verlangt eine Umlegung der Lasten nach der Fläche, denn er hätte ohnehin schon zu viele Lasten: der Seefahrende müsse des Bauern Deich machen, er müsse ihm Meierzinsen zahlen, er müsse ihm Weide und Heuland theuer bezahlen, er müsse das Land zu Kartoffeln halb erbetteln, halb mit Geld aufwiegen; er sey genöthigt, dem Hausmann seine Frucht und sein Schlachtvieh immer aufs theuerste zu bezahlen. Der Bauer habe sein Brod auf dem Lande, die Seefahrer müßten sich die See über den Kopf schlagen lassen. Des Bauern Land gäbe ihm jährlich seinen reinen Ertrag; der Seemann bleibe manches Jahr ohne Erwerb usw.

Um die gegenseitige Entfernung der beiden Stände noch zu vergrößern, kommt zu den verschiedenen Interessen noch Verschiedenheit des Charakters und der Lebensweise: Der Köther hat wenig Arbeit und schlendert daher oft müßig herum; die Frau des Köthers, welche die Geschäfte ihrer kleinen Haushaltung bald abmachen kann, besucht gern die Nachbarn und Bekannten und läßt sich gehörige Zeit zu Gesprächen. Dagegen muß der Hausmann entweder selbst arbeiten oder bald hier bald dort seyn, um die Arbeiten zu leiten und auf das Seinige zu achten. Seine Frau hat in ihrer großen Haushaltung vollauf zu wirken.

Der Seefahrende ist jovial, gewandt, entschlossen, mildthätig; der Hausmann ernst, bedachtsam, sorgend, sparsam. - Der Seemann spricht dreist, beißend, ist brutal. Der Hausmann achtet mehr auf Schicklichkeit und ist vorsichtig. Der Seemann spricht gern von seinen Abentheuern und von

fremden Ländern, und der Hausmann langweilt sich bey ihren Kunstaussdrücken und lenkt das Gespräch gern auf seinen Wirkungskreis. Der Seemann ist stolz auf sein Können und auf das Geld, welches er verdient; auf seine überstandenen Gefahren, auf seine weiten Reisen. Der Hausmann dagegen ist stolz auf sein Land, auf sein Geld, auf seinen Einfluß, auf seine Weltklugheit, auf seine Arbeit. Und beide suchen gern ihre Wichtigkeit geltend zu machen.

Aus all diesem erhellt es leicht, daß die gegenseitige Entfernung dieser beiden Klassen nicht geringe sey und wohl nie ganz aufgehoben werden könne.“

Soweit die Schilderung von Pastor Steinfeld, niedergeschrieben im Jahr 1807. Wie dann später die Integration der Seefahrer sich vollzogen hat, können wir nur erahnen. In den ersten Jahren nach den napoleonischen Kriegen klagt Pastor Steinfeld in seiner Chronik noch mehrmals über die Seefahrer, die „halbverwildert in die stille Heimat zurückkehren, in den Wirtshäusern tanzen und spielen“ (1814); die „von ausländischen Sittenverderbern angesteckt, weiter der Aufsicht und Erinnerung bedürfen“ (1817). In den folgenden 28 Jahren - bis zu seinem Tod 1845 - berichtet er in seiner Chronik Jahr für Jahr über die Ereignisse im Kirchspiel; von einer Zwietracht zwischen Bauern und Seefahrern ist nicht mehr die Rede.

Das Leben einer Seefahrerfamilie

Die Heimat der Familie Ketelthoht war Niederbüren, ein bremisches Marschdorf auf der rechten Weserseite, nur 1200 m Luftlinie von Altenesch entfernt; aber dazwischen war die Weser, die die Bewohner ebenso voneinander trennte wie die Ländergrenze zwischen dem Herzogtum Oldenburg und der Hansestadt Bremen. Auch Niederbüren war ein „Grönländerdorf“, und die Ketelthohts waren „Grönland“-fahrer. Schon 1690 wird ein Johann Ketelhoot aus Niederbüren als Grönlandfahrer erwähnt. Gerd Ketelthoht (* April 1758 in Niederbüren) stammte aus einer Walfängerfamilie und wird mit 14 Jahren als Schiffsjunge auf einem Walfänger angefangen haben, Matrose geworden sein. Auch sein Bruder Dierich (* 1748) war Grönlandfahrer.

Als Gerd Ketelthoht 26 Jahre alt war, meinte er, nicht nur den Lebensunterhalt für eine Person zu verdienen, sondern auch eine Familie ernähren zu können: er heiratete Gesche Rothfoß aus St. Magnus. Kein Familien-Clan wurde gefragt, die beiderseitigen Väter lebten nicht mehr („weiland“ heißt es im Copulations-eintrag). Es war der eigenste Entschluß der Brautleute. „7. September 1784 Gerdt Ketelthoht, weil. Dirck Kettelhodt in Nedderstenbüren Sohn, mit Gesche Rothfoß, weil. David Rothfoß in St. Magnus Tochter“, so ist die Heirat im Kirchenbuch in Lesum beurkundet.

Walfangtradition ebenso in der Familie seiner Frau Gesche. Deren Vater David Rothfoß aus St. Magnus starb am 17. Juni 1765, 37 Jahre alt, in „Grönland“, und wurde am 23. Juli in Hamburg beigesetzt. 4 Jahre alt war Gesche, als die



Nachricht vom Tod ihres Vaters kam; am 26. Juli 1765 wurde ihr jüngster Bruder David geboren. Die Witwe hatte 4 unversorgte Kinder durchzubringen. Man wußte also in der Familie, daß Walfang nicht nur gute Heuer bedeuten konnte, sondern auch Tod und bittere Not für die Zurückbleibenden.

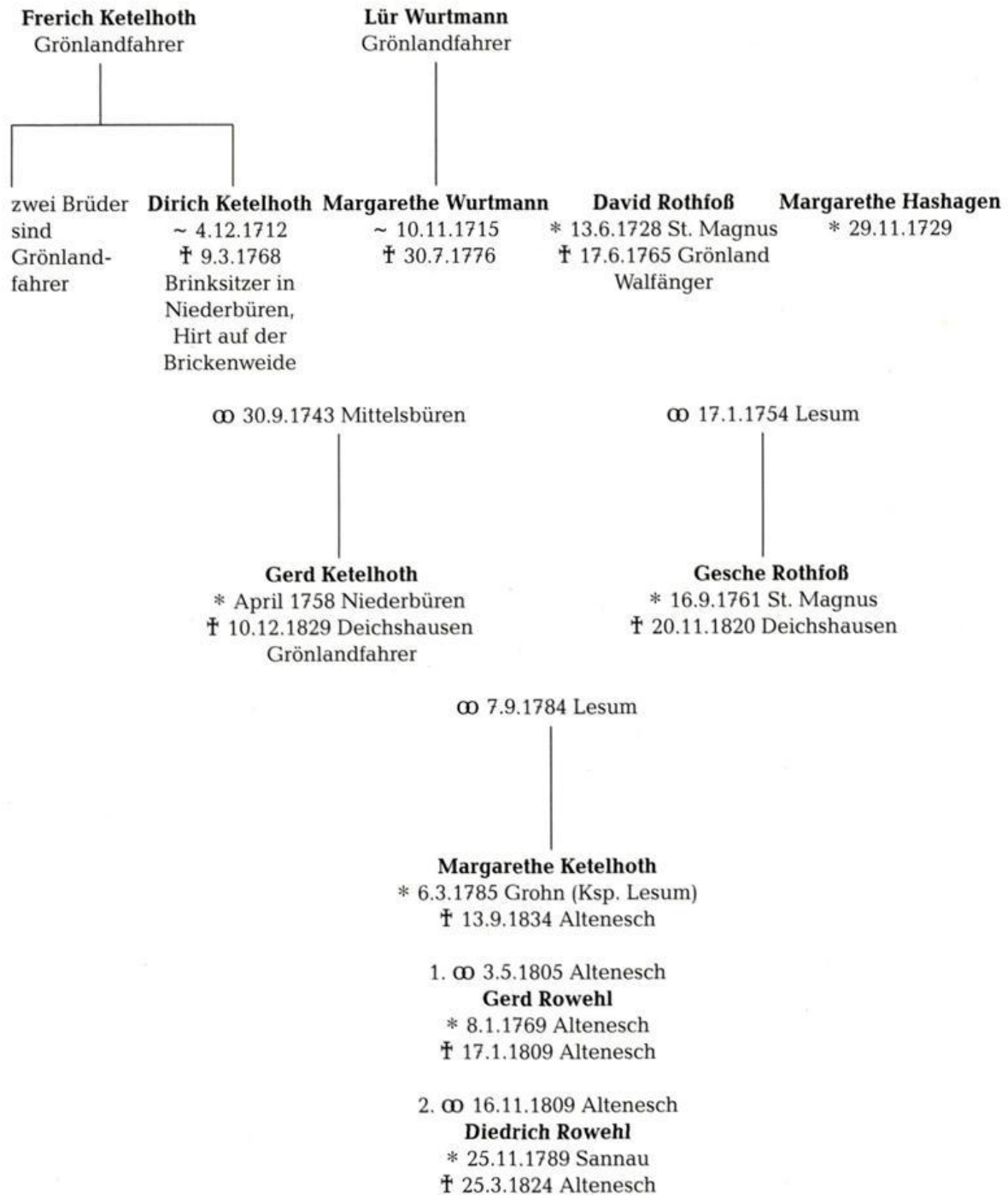
Ohne Eigentum, mit Nichts angefangen haben Gerdt und Gesche Ketelthoth als jungverheiratetes Paar; bitter arm waren sie. Als das erste Kind, die Tochter Margarethe, geboren wurde (6. Juli 1785), lebte die Familie als Mieter in Grohn („Einhäusling zu Grohden im Kirchspiel Lesum“). Mieter wohnten damals unvorstellbar primitiv, denn Miet-„Wohnungen“ gab es so gut wie nicht. Andere Geburten des Paares sind in den Kirchenbüchern von Grambke und von Büren registriert; die Familie war also mobil, wechselte den Wohnort, wenn sie etwas Besseres fand. Margarethe war die Älteste von 11 Geschwistern; in der Moorloosenkirche in Büren wurde Margarethe konfirmiert.

Gerd Ketelthoth stieg aufwärts auf der Leiter der Walfängerbesatzung, wurde Harpunier, konnte sich Geld zurücklegen. Und jetzt wird er überall nach einer Gelegenheit gesucht haben, ein eigenes Haus zu erwerben; Köther zu werden. Und er erfuhr: „gunsiet“ (auf der anderen Seite der Weser) kann man ohne Eigenkapital ein Kötherhaus bauen, wenn man sich vertraglich verpflichtet, dafür dem Hausmann den Deich zu unterhalten. Und nun heißt es 1802 im Seelenregister des Kirchspiels Altenesch: „Aufstellung derjenigen Häuser, die in Deichshausen anjetzo befindlich sind: Nr. 8: Gerd Ketelthoth ist in diesem Jahr von Bühren über die Weser hierher gezogen.“ Margarethe, die älteste Tochter, war 1802 17 Jahre alt; sie konnte nicht ahnen, was dieser Umzug in einen neuen Lebenskreis für ihr Leben bedeuten würde.

In eine schwierige Zeit fiel die Umsiedlung der Familie Ketelthoth nach Deichshausen; zum einen brachte die Grönlandfahrt nicht mehr so reichen Gewinn, die Fanggründe waren überfischt. Die jüngere Generation der Seefahrer heuerte deshalb jetzt vielfach auf holländischen Kauffahrteischiffen an; doch Gerd Ketelthoth hatte sich schon zu sehr auf seine Ausbildung als Walfänger spezialisiert.

Viel größere Schwierigkeiten bereitete aber die politische Lage: 1803 erklärte Großbritannien Napoleon den Krieg. Zwar war Großbritannien zur See unangreifbar. Aber Georg III. war nicht nur britischer König, sondern auch Kurfürst von Hannover. Hier war Großbritannien verwundbar, in der „Convention von Sulingen“ (3. Juni 1803) mußte die hannoversche Armee alle Festungen, Geschütze, Waffenvorräte und Pferde an die Franzosen ausliefern, die Truppen mußten entlassen werden. Zwar war Oldenburg neutral, aber die Engländer blockierten als Gegenmaßnahme von dem damals britischen Helgoland aus Elbe und Weser; einige Walfänger suchten Bergen auf, ließen den Speck dort auskochen und überwinterten dort. Andere Schiffe gelangten in die Ems. Die Reeder hatten nicht mehr den Mut, ihr Kapital leichtsinnig aufs Spiel zu setzen, nur noch 5-8 Schiffe fuhren von der Weser ins Nordmeer. Die napoleonischen Kriege warfen ihre ersten Schatten voraus. Doch jetzt begann auch schon der erste Schmuggel: England baute aus hannoverschen Landeskindern die „Königlich-Deutsche Legion“ auf; britische Werber versuchten, Soldaten der ehemals hannoverschen Armee nach England zu schmuggeln. Einer der Schmug-

Die Vorfahren der Margarethe Keteltho verehelichte Rowehl



gelwege führte über Delmenhorst nach Elsfleth, also aller Wahrscheinlichkeit nach durch das Kirchspiel Altenesch. Mit Kähnen ging heimlich in der Nacht die Fahrt weiter, britische Kriegsschiffe kreuzten vor den deutschen Flußmündungen und nahmen die Menschenfracht auf.



Abb. 5: Im Seelenregister Kirchspiel Altenesch 1802 ist vermerkt: „Deichshausen, Kötherhaus: Gerdt Ketelthoth ist in diesem Jahr von Bühren über die Weser hierher gezogen.“ In welchem Haus er gewohnt hat, war nicht festzustellen.

Der Prinz und das arme Aschenputtel

Wir kehren zurück zu unseren beiden Beispielfamilien, der wohlhabenden Hausmannsfamilie Rowehl und der armen Walfängerfamilie Ketelthoth. Es ist das Jahr 1804:

1. Gerd Rowehl

Auf dem alten Rowehl'schen Familienbesitz, der Bau Altenesch Nr. 7, zu der auch die Bau Nr. 6 gehörte, die man früher einmal zugekauft hatte, „regierte“

Gretje Rowehl, 68 Jahre alt; seit 9 Jahren Witwe. Sie wohnte zusammen mit ihrem jüngsten Sohn Gerd in dem alten Niedersachsenhaus, versorgte mit Mägden den Haushalt der Bau; ihr Sohn Gerd kümmerte sich um die Außenwirtschaft. Alle Kinder waren gut verheiratet, nur Gerd, ihr Jüngster, jetzt aber auch schon 35 Jahre alt, machte ihr Sorge: Er war immer noch ledig. Vor 5 Jahren hatte er sein Erbe, die beiden väterlichen Bauen, angetreten. Und ein Hausmann mußte doch verheiratet sein!

Oft wird die Witwe das Testament ihres verstorbenen Mannes zur Hand genommen haben:

Da ich, Endesunterschriebener Frerich Rowehl, Hausmann zu Altenesch, bey meinem Alter und schwächlicher Gesundheit es für rathsam halte, zu verordnen, wie es nach meinem Tode mit meinem Vermögen gehalten werden soll, so bestimme ich...

§ 2 Daß mein jüngster Sohn Gerd, Grunderbe meiner beiden Bauen seyn und selbige mit allen dazu gehörigen Mobilien und Moventien nach erreichtem 30. Jahr antreten soll; und zwar sollen ihm diese Bauen, falls er sich mit meiner und meiner Frau Einwilligung verheyrathen sollte, erb- und eigenthümlich zufallen. Es soll als dann in der bey dieser Gelegenheit zu errichtenden Ehestiftung näher verordnet werden, wie es mit der Erbfolge gehalten werden soll, wenn aus dieser Ehe keine Leibbeserben erfolgen möchten.

§ 3 Würde aber mein Sohn Gerd ohne meine oder meiner Frauen Einwilligung heirathen, so soll er nicht befugt seyn, die gedachten Stellen zu veräußern oder mit Schulden zu beschweren.

§ 4 Sollte er aber ohne Kinder mit dem Tode abgehen, so sollen diese Stellen von den Söhnen meines Sohnes Frerich geerbt werden, der sich vorzüglich durch gute Aufführung ausgezeichnet hat...

§ 6 Sollte mein Sohn sich diese Disposition nicht gefallen lassen und sich unterstehen, selbige anzufechten, so sollen beide Stellen meinem Sohn Frerich zufallen und mein Sohn Gerd soll bloß in dem Pflichttheil zum Erben eingesetzt seyn.

§ 7 Meine Ehefrau soll sämmtliche Baarschaften und Capitalien auf Lebenszeit in ihrem Besitz haben, ohne darüber im mindesten Rechenschaft geben zu müssen.

Das Testament zeigt: der Vater lobt den Sohn Frerich wegen dessen „guter Aufführung“; zwischen Vater und Sohn Gerd muß es aber schwere Zerwürfnisse gegeben haben. Was war gewesen? Wir können uns vorstellen: Der Vater hatte eine standesgemäße Heirat ausgehandelt, hatte mit dem Vater der als Braut für Gerd ausersehenen Jungfrau eine gute Mitgift vereinbart, hatte Gerd erklärt: „Ich habe jetzt eine gute Partie für Dich!“ Und Gerd hatte erklärt: „Nein! Meine Einwilligung bekommt Ihr nicht!“ Der Vater fühlte sich bloßgestellt vor seinem Standesgenossen, dem er schon Zusagen gemacht hatte. Aber von Gerd kam nur immer: „Nein.“ Solch eine Auflehnung gegen den Vater und damit gegen das 4. Gebot hatte es in der Familie Rowehl noch nicht gegeben.

Die Sorge von Vater Frerich Rowehl war es, den Besitz der Familie zusammenzuhalten; noch über seinen Tod hinaus betreibt er Heiratspolitik. Die Witwe

Rowehl hatte sich gehalten an den letzten Willen ihres Mannes: Vor fünf Jahren, als ihr Sohn Gerd 30 Jahre alt wurde, hatte sie ihm die beiden Bauen übergeben und ihn beschworen, nun endlich zu heiraten. Sie würde ihm jederzeit eine passende Frau aussuchen. Sie hatte ihm dabei noch einmal klar gemacht: Wenn er nicht endlich heiraten würde, dann dürfe er die Bau nicht belasten, dürfe keinen Kredit aufnehmen. Und es müsse doch dringend ein neues Haus gebaut werden.

2. Margarethe Ketelhoth

Von ihr schweigen die Quellen zunächst. Wir wissen nicht, ob Margarethe daheim in Deichshausen ihrer Mutter im Haushalt half - sie war ja die Älteste von 11 Geschwistern - oder ob sie irgendwo in Stellung gewesen ist, wie es damals bei den Kindern der Walfänger üblich war. Ausschließen können wir, daß sie als Magd auf einer Bau gedient hat. Jedenfalls haben sich die beiden, Margarethe und Gerd, in diesen Jahren kennen und lieben gelernt; wir wissen allerdings nicht, wann und wo und wie.

Wir wissen auch nicht, was das Paar zusammengeführt hat; war es die alles überwindende große Liebe, die sich durchsetzen mußte gegen Tradition und Besitzdenken, gegen Sitte und Brauch? Oder hat Margarethe ihren Gerd umgarnt, weil er eine „gute Partie“ war? Das argwöhnte jedenfalls die Witwe Gretje Rowehl. Immerhin war Gerd Rowehl 16 Jahre älter als die 19jährige Margarethe.

Wir können aber rekonstruieren: Irgendwann am Ende des Jahres 1804 wird Gerd Rowehl - er war damals 35 Jahre alt - seine Mutter um ein Gespräch gebeten haben und ihr mitgeteilt haben: „Ich will heiraten.“ Als er ihr von seiner Braut - „Sie ist erst 19“ - und von der Familie seiner Auserwählten erzählte - „Sie ist die Tochter eines Grönlandfahrers“ - da kam - diesmal von der Mutter - das Nein!.

3. Ein Paar erkämpft das Recht zu heiraten

Nun ging das Brautpaar zu Pastor Frisius (dem Vorgänger von Pastor Steinfeld), um ohne die Erlaubnis der Mutter das Aufgebot zu bestellen. Doch der Pastor erklärte ihnen: „Das geht nicht! Ohne Consens der Mutter keine öffentliche Verlobung! Ohne öffentliche Verlobung keine Heirat!“ - „Können Sie mit uns nicht eine Ausnahme machen?“ - „So sind die Bestimmungen, und an denen kann und will ich nichts ändern.“

Unfaßbar erscheint es uns Heutigen zunächst: Ein 35jähriger, Eigentümer zweier großer Höfe, durfte nicht heiraten, weil seine Mutter Nein sagte. Warum konnte Pastor Frisius das Paar nicht trauen? Das gegenseitige Einverständnis von Mann und Frau gehört doch zum Wesenskern der kirchlichen Eheschließung?

Warum hat Pastor Frisius diese harte Entscheidung getroffen? Das Kirchenrecht schrieb einen Ehevertrag zwischen Brautleuten als Voraussetzung für eine Trauung nicht zwingend vor. Er hätte auch anders entscheiden können. Wahrscheinlich wollte er keinen Präzedenzfall, wollte durchsetzen, daß jedes Brautpaar einen Ehevertrag schloß. Er hatte dadurch nicht nur Einblick in die Familien, er konnte auch die „Armenkasse“ der Kirchengemeinde entlasten, indem

er dafür sorgte, daß Verpflichtungen in den Vertrag aufgenommen wurden z.B. dieser Art: „Der Bräutigam ist schuldig, die Kinder aus voriger Ehe zu unterhalten, bis sie anderen Leuten dienen können.“

Auch das „Nein“ der Witwe Rowehl müssen wir hineinstellen in die damalige Zeit. Das Ansehen der Familie wird sie mehr zu ihrem harten Nein bewogen haben, als das Streben nach viel Geld. Sie wollte sich mit einer angesehenen Stedinger Hausmannsfamilie verschwägern; das war sie der Sippe schuldig. Was das Dorf über die Rowehls sprach, was die Verwandtschaft von ihr hielt, das wird ihr wichtiger gewesen sein als die Anzahl der Taler. Wie oft hat sie sich wohl vorgestellt, wie einmal eine Braut ihres Sohnes auf den Rowehl'schen Hof einziehen würde: Vorweg zwei Musikanten zu Pferde, die Braut und die neue Verwandtschaft in offenen Kutschwagen, dann der prächtig geschmückte Brautwagen mit der Aussteuer, gekrönt von Spinnrad und Haspel; und hinter dem Brautwagen wurden zwei Pferde und zwei Kühe geführt, die der Braut als Teil der Aussteuer mitgegeben wurden in ihr neues Zuhause. Ganz Altenesch war auf den Beinen, um den Hochzeitszug zu sehen, als Wegsperrern hatten die jungen Leute Strohseile gespannt, und erst durch einen „Schluck“ für jeden konnten diese Sperrern gelöst werden. Solcherart mögen die Träume der Witwe Rowehl gewesen sein.

Und nun wurde sie mit den Wünschen ihres Sohnes konfrontiert: die Rowehls sollten sich durch diese Hochzeit mit einer zugewanderten Seefahrerfamilie verbinden, die über keinerlei Besitz verfügte. Keine Musikanten würden dem Brautwagen voranreiten, kein Pferd und keine Kuh dahinterher trotten. Zu Fuß würde die neue Verwandtschaft am Ende gar hinter dem Brautwagen hergelauften kommen! Solch kümmerliche Hochzeitszüge hatte sie schon gesehen. Die Witwe Rowehl konnte nicht anders: sie blieb bei ihrem Nein.

Wie war nun dieser Konflikt zwischen Mutter und Sohn zu lösen? Wahrscheinlich war es Pastor Frisius, der dem Paar geraten hat, ein Gesuch einzureichen, man möge ihm genehmigen, ohne Consens der Mutter eine Ehe einzugehen. Zuständig für die Ausnahmegenehmigung war das Consistorium in Oldenburg, die oberste kirchliche Behörde, welche im Auftrag des Landesherren die lutherische Kirche des Herzogtums leitete. Um solch ein Gesuch aufzusetzen, brauchte man einen Fachmann; Gerd Rowehl beauftragte den Advokaten Schmedes, das „unterthänigste Dispensationsgesuch“ zu schreiben.

Das Gesuch wurde der Witwe Gretje Rowehl zur Stellungnahme zugeschickt; sofort beauftragte auch sie einen Anwalt, den Advokaten von Römer. Daß Mutter und Sohn, die unter einem Dach lebten, vielleicht sogar Tür an Tür, über zwei Rechtsanwälte miteinander prozessierten, das wird das Gesprächsthema im Dorf gewesen sein.

Das Consistorium setzte für den 13. März 1805 die mündliche Verhandlung an, zu der lediglich die beiden Anwälte geladen waren. Das Protokoll, das der Schreiber von dieser Sitzung anfertigte, liegt uns vor: Der Advokat Schmedes (Anwalt von Gerd Rowehl) wies zunächst darauf hin, daß es keine gesetzlichen Gründe gebe, den Consens zu verweigern; er beantragte deshalb, „den verweigerten Consens von Obrigkeitwegen zu supplieren.“

Der Advokat von Römer (Anwalt der Mutter) wies sich zunächst aus durch eine Vollmacht; diese war interessanterweise nicht etwa von der Klägerin, der Witwe Rowehl, ausgefertigt, sondern von ihrem ältesten Sohn Frerich, Hausmann in Sannau. Der Anwalt trug vor: Die Witwe Rowehl könne auch nach gewissenhafter Überprüfung aller Umstände ihre Einwilligung zu der geplanten Ehe ihres Sohnes Gerd nicht geben, denn die Person, welche ihr Sohn zu ehelichen gedenke, sei unbemittelt;

sie sei (in Altenesch) fremd und unbekannt;

das Mädchen sei erst 17 (Irrtum!!), während ihr Sohn schon 35 Jahre alt sei; ihr Sohn habe eine Gemütskrankheit gehabt, die sehr leicht wiederkehren könne;

sein gebrechlicher körperlicher Zustand und seine Unerfahrenheit in geschäftlichen Dingen mache den Beistand und Beirat seiner Verwandtschaft schlechterdings notwendig.

All diese Gründe hätten dazu geführt, ihren Sohn „vor der Verbindung mit einer Person zu bewahren, die keinen Haushalt zu führen im Stande ist. Dies ist es, was die Implorantin als Mutter bei dem Vorhaben ihres Sohnes zu erinnern hat, was sie ihm nochmals gerichtlich vorstellen zu müssen glaubt, und worüber sie die Entscheidung des Herzoglichen Consistoriums ehrfurchtsvoll erwartet.“

Der Advokat Schmedes erwiderte darauf: All die Gründe, die die Mutter hätte vortragen lassen, seien keine „gesetzlichen Causalien“ (=Gründe), diese Ehe nicht zu erlauben. Im Gegenteil: gerade sein schwächerer Gesundheitszustand erfordere doch eine Pflegerin: nämlich seine künftige Ehefrau.

Nachdem die beiden Advokaten die Meinungen ihrer Parteien vorgetragen hatten, war die Sitzung beendet. Der Entscheid würde den Parteien schriftlich zu gehen.

4. Und endlich ist es soweit

Im April 1805 erhielt Gerd Rowehl die folgende Verfügung des Consistoriums:

Auf das heutige unterthänigste Dispensationsgesuch des Gerd Rowehl und dessen Braut Margarethe Kehlhot zu Altenesch, Supplicanten, ist hiermit zur Resolution, daß

1. die gebetene Erlaubnis, sich an einem Sonntag zum 1ten und 2ten mal proclamieren zu lassen
2. die gebetene Dispensation von der öffentlichen Verlobung und
3. die Erlaubnis, sich in den Fasten copulieren lassen zu dürfen gegen Erlegung von 3 Rtl ad pios usus bewilliget worden.

Decretum Oldenburg a Consistorio d. 2. April 1805

v. Berger Georg

Erläuterungen: Supplicant = Antragsteller
Dispensation = Befreiung
proclamieren = Aufgebot verkünden
ad pios usus = für wohltätige Zwecke

In allen Punkten hatte das Consistorium also dem jungen Paar Recht gegeben. Und so steht nun im „Verzeichnis der Copulierten Jahr 1805“ der Eintrag:

„3. May: Gerd Rowehl, des Frerich Rowehl gewesenen Hausmanns zu Altenesch nachgelassener ehelicher jüngster Sohn, und Margarethe Keteltho, des Gerd Keteltho, Köter zu Deichshausen eheliche älteste Tochter.“

Das Paar zog auf den Rowehl'schen Stammhof in Altenesch; Gerd bewirtschaftete von diesem Hof aus die Ländereien der beiden Bauern. 3 Knechte und 4 Mägde waren auf dem Hof beschäftigt, keine Bau im Kirchspiel hatte so viel Diensthofen wie sie. Margarethe stand jetzt einem großen Haushalt vor, für 10 Personen mußte täglich gekocht werden.

Und am 17. Januar 1807 wurde dem Paar die Tochter Gretje geboren.

Die Witwe Gretje Rowehl, die bisher mit ihrem Sohn Gerd zusammen auf dem Stammhof gewohnt hatte, zog aus; sie wollte wohl nicht mit ihrer Schwiegertochter zusammen unter einem Dach wohnen. Ihr verstorbener Mann hatte ihr in seinem Testament freigestellt, entweder „ihren Aufenthalt in dem itzigen Haus zu behalten, einschließlich der ihr gebührenden Hege und Pflege, Beköstigung und Kleidung“ oder „das auf der Wittkopf'schen Stelle vorhandene Haus dazu zu erwählen und einen Altentheil in Geld auszubescheiden.“ Sie wählte das letztere, richtete in dem Wittkopf'schen Haus einen eigenen Haushalt ein, hielt ein junges Mädchen für die Hausarbeit.

In einem hatte sie noch das Heft in der Hand: im Testament ihres verstorbenen Mannes stand, daß der Sohn Gerd die beiden Höfe nicht ohne ihre Einwilligung „mit Schulden beschweren“ dürfe, weil er „ohne meiner Frauen Einwilligung“ geheiratet hatte. Außerdem verfügte die Witwe Rowehl über die Nutznießung sämtlicher Capitalien, die der verstorbene Vater Frerich Rowehl besessen hatte.

Die Jahre 1807-1809 im Kirchspiel Altenesch

Nur 44 Monate dauerte die Ehe von Margarethe und Gerd Rowehl. Am 3. Mai 1805 hatten sie geheiratet, am 17. Januar 1807 wurde die Tochter Gretje geboren, und am 17. Januar 1809 starb Gerd Rowehl, 40 Jahre alt. Über seine Ehe wissen wir nichts. Pastor Frisius, der seit 1792 in der Gemeinde gewirkt hatte, war versetzt worden. An seiner Stelle erhielt der 37 Jahre alte Pastor Gerhard Steinfeld die Pfarre Altenesch und wurde am 2. November 1806 hier introduziert. Im gleichen Jahr begann er, die Chronik zu schreiben, aufzuzeichnen, was in jedem Jahr sich im Kirchspiel ereignete. Und es passierte in diesen drei Jahren einiges, was das Ehepaar Rowehl hautnah miterlebte.

Eng verbunden war das Wohlergehen der Bevölkerung des Kirchspiels mit dem Gedeihen der Schifffahrt. Und diese Verbindung mit der See zeigt uns den Geschichtsablauf in einer anderen Sicht: Aus dem Blickwinkel der Seefahrer sind die Napoleonischen Kriege an erster Stelle eine britisch-französische Auseinandersetzung gewesen; seit 1803 stand Frankreich, die größte Kontinentalmacht, in einem ununterbrochenen Krieg mit England, der stärksten Seemacht.



Und die war unangreifbar für Frankreich, denn sie beherrschte das Meer. Andererseits fand England wieder und wieder Verbündete auf dem Kontinent (1805 Habsburg - Rußland; 1806 Preußen; 1807-1814 Spanien; 1809: Österreich usw.). Die Seefahrer bekamen die Auswirkungen zu spüren; 1806 verhängten die Engländer zum zweiten Mal eine Blockade, zwei Schiffe wurden auf der Weser zurückgewiesen, zwei andere nach London aufgebracht. Auf vielen Schiffen entstand ein Aufruhr, die Seefahrenden verlangten eine Entschädigung für den Fall, daß das Schiff aufgebracht würde; die Reeder verweigerten das.

Da Napoleon die englische Macht nicht direkt treffen konnte, antwortete er mit der Kontinentalsperre (21.11.1806), verschloß England die Märkte Europas. Französische Schiffe sperrten alle Schifffahrtswege, französische Douaniers (Zöllner) bewachten die Küste, jeglicher Handel mit englischen Waren war verboten, alle Waren englischer Herkunft wurden beschlagnahmt; Spitzel, die den Behörden solche Waren meldeten, erhielten ein Fünftel davon als Belohnung.

Und doch - trotz Kontinentalsperre - hatten alle Seefahrenden eine Heuer, bekamen sogar doppelten Lohn. 1810 schreibt Pastor Steinfeld:

„Unsere Seefahrer befinden sich größtenteils in Verdienst und erhalten hohe Gage, ein Matrose 18-20 Rthl. im Monat, ein Steuermann 30 Rthl., in England sogar 40-45 Rthl. pr. Monat. Aber verschiedene kehrten auch ohne Verdienst zurück und hatten das Ihrige ganz verloren; so Capitain Frerich Ballehr, dessen Schiff von einem französischen Kaper aufgebracht war.“

Kontinentalsperre - und doch alle Seefahrer in Heuer! Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? England beherrschte die Nordsee und England gehörte die Insel Helgoland. Auf dieser Insel entwickelte sich nun ein Handels- und Umschlagplatz, hier hatten britische Kaufleute plötzlich Niederlassungen und Kontore. Hier kauften die Schiffer von Unterweser und Unterelbe die begehrten Kolonialwaren, mit Schiffen wurden diese in die Nähe der Küste gebracht, hier bei Nacht und Nebel auf kleinere Boote umgeladen, die auch in abgelegenen Buchten landen konnten. Das war natürlich ein riskantes Unternehmen, in jedem Augenblick mußten die Schiffer damit rechnen, von Douaniers überrascht zu werden. Wagemutige Schiffer konnten aber in diesen Jahren viel Geld verdienen. Pastor Steinfeld deutet in seiner Chronik nur an: „Verderblicher Schmuggel mit Colonialwaren in Jever und Ostfriesland.“ Mehr durfte er gewiß nicht schreiben.

Um die Kontinentalsperre durchzusetzen, ließ Napoleon das Herzogtum Oldenburg, besonders die Küstenorte, von holländischen Truppen besetzen; der König von Holland, Ludwig Bonaparte, war ein Bruder Napoleons; seine „Unabhängigkeit“ behielt Oldenburg aber vorläufig. Pastor Steinfeld erzählt in seiner Chronik, wie eine holländische Einheit die andere ablöste. Einmal kam ein holländisches Bataillon, bei dem die Mannschaften fast alle ehemalige preußische Soldaten waren, die - in der Schlacht bei Jena gefangen - holländische Dienste angenommen hatten. Die Bauerngeschworenen (etwa unseren Ortsbürgermeistern vergleichbar) mußten für die holländischen Truppen die Quartierlisten machen, sie auf die Häuser verteilen. Schwer hatten es die Bauern, die Offiziere aufzunehmen hatten (dazu gehörte meist auch Gerd Rowehl), denn

die Offiziere gaben - auf Kosten ihrer Gastgeber natürlich - ständig irgendwelche Feste. Aber auch die Quartierwirte, bei denen Soldaten einquartiert waren - bis zu 25 auf einer Bau - hatten sehr zu leiden, denn „die Soldaten mußten mit Essen und Branntewein gefüllt werden“ schreibt Pastor Steinfeld.

Hören wir einmal, wie Pastor Steinfeld so einen Tag schildert:

„Die Offiziere der Schwadron kamen auf den Einfall, solenn das Geburtstagsfest ihres Königs am 2. September 1807 zu feiern. Die Bürgermeister bekamen den Auftrag, bei Rittmeister Timmermann 10 Bouteillen Branntewein abzuliefern, damit er den Husaren aufs Wohlsein seines Königs einen Schluck spendieren könne. Jedem Quartierwirt wurde befehligt, am Mittag den Husaren ein gutes Essen und jedem wenigstens ½ Bouteille Wein zu reichen.

Zu mir kamen einige Offiziere, erklärten, daß sie in der hiesigen Kirche ein Tedeum zu singen wünschten. Ich versicherte, die Kirche werde geöffnet sein und mit der Orgel werde das Lied „Herr Gott Dich pp“ gespielt werden, welches sie denn mit ihren Husaren singen könnten. Hierauf kam die zweite Forderung: daß ich ihnen alsdann in der Kirche eine kleine Rede über die Wichtigkeit dieses Tages halten möchte. Das versprach ich ihnen, da sie keinen Feldprediger hatten.

Am 2. September um 10 Uhr versammelten sich Offiziere und Husaren bei Hayen Haus, wo der Rittmeister den Offizieren - versteht sich auf Kosten seines Wirts - ein Frühstück anbot und jedem der Husaren ein Glas Branntewein einschenken ließ. Sodann verfügten sie sich zur Kirche, wohin ich mich auch begab und vor den Altar trat. Ich sprach über die Wichtigkeit dieses Tages für alle Holländer, über eine würdige Feier des heutigen Festes und schloß mit Wünschen für den König, seine Familie und seine Untertanen. Hierauf wurde das Tedeum gespielt, wobei die Trompeter die Orgel begleiteten. Dann marschierten die Soldaten aus der Kirche, stellten sich vor der Küsterei in eine Linie auf, machten einige Schwenkungen mit dem Säbel und riefen: Hooch leve de Koning von Holland. Dann marschierten die Husaren nach ihrem Quartier. Die sämtlichen Offiziere aber marschierten nach dem Haus des Hinrich Haye, wo der Rittmeister Timmermann auf Kosten seines Wirtes und des Gerd Rowehl, bei dem auch zwei Offiziere in Quartier waren, ein großes Gastmahl angerichtet hatte. Der Obrist hatte auch seinen Wirt Frerich Rowehl (Bruder von Gerd) mitgebracht. Essen und Trinken waren im Überfluß und die meisten Offiziere hatten dann soviel geladen, daß sie kaum nach Hause finden konnten.“

Recht anschaulich schildert Pastor Steinfeld hier die holländische Besetzung. Nach dem Abzug der Holländer wurde Altenesch noch einmal in große Aufregung versetzt: Der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Öls hatte ein Freikorps - „die Schwarze Schar“ - gebildet, zog nach Norden, immer ein westfälisches Korps von 6000 Mann dicht auf den Fersen. Pastor Steinfeld schreibt:

Am 5. August 11 ½ Uhr abends marschierten die ersten Husaren durch, um 1 Uhr morgens der Herzog selbst mit dem größten Teil der Kavallerie. Sie saßen meistens ab, um den Pferden Hafer zu geben und sich selbst zu erquicken, und ritten dann sogleich weiter. Am 6. August morgens kam hier

die Infanterie (=Jäger zu Fuß), größtenteils auf Wagen, die sie von Hannover mitgenommen hatten; und zuletzt 150 Husaren - alle in schwarzer Uniform, an den Mützen einen Totenkopf. Sie forderten in den Häusern nichts als die unumgänglichen Lebensmittel, die ihnen, da der lange Marsch sie völlig erschöpft hatte, unumgängliche Bedürfnisse waren. Alles war in der größten Eile, sie sahen sich oft nach den sie verfolgenden Westfälingern um, mehrmals kam ein blindes Gerücht von der Annäherung dieser. Dann wurde gleich Halt gemacht und alles zum Widerstand vorbereitet. Schon am 6. August nachm. um 4 Uhr, als noch eine Nachhut der Schwarzen Husaren in Ochtum lag, stand ein Korps westfälischer Kürassiere von 3-400 Mann eine halbe Stunde von dort bei der Durchfahrt durch die Ochtum. Sobald die Braunschweiger in Elsfleth angekommen waren, nahmen sie sogleich alle dort liegenden Schiffe und Seefahrenden in Beschlag, verkauften ihre Pferde für ein Spottgeld und eilten aus der Weser, wo ihnen schon eine englische Brigg entgegen kam und sie nach Helgoland führte. Die Westfälinger marschierten am 8. August durch Altenesch nach Elsfleth und Brake, wo sich aber der Feind schon eingeschifft hatte. Sie mußten sich damit begnügen, die zurückgelassenen Wagen zu sich zu nehmen.

So war wieder ein großes Unglück von unserem Ländchen abgewandt, welches unvermeidlich gewesen wäre, wenn die Braunschweiger von den nachsetzenden Westfälingern wären ereilt worden.

Die Franzosen haben alle Soldaten, die sie von der „Schwarzen Schar“ erwischt hatten, nicht als Kriegsgefangene behandelt, sondern als „Angehörige einer Bande“ als Galeerensklaven nach Brest und Cherbourg gebracht.

Und jetzt wieder zu Margarethe Rowehl geb. Keteltho.

Margarethe wird Witwe

So lebten Gerd und Margarethe miteinander, in ihrem Haus immer wieder wechselnde holländische Einquartierung, die gepflegt werden wollte, bis endlich im März 1808 die holländischen Truppen aus dem Herzogtum abzogen. Der Herzog mußte eine außerordentliche Steuer auf Vermögen und Einkommen ausschreiben, um die hohen Kosten der Besetzung, z.B. für Hospitäler, für Fuhren usw. abzudecken; „die Taxation für diese Steuer wurde jedem selbst überlassen“, schrieb Pastor Steinfeld. Im Herzogtum Oldenburg ging das Leben weiter seinen Gang.

Nur für die Familie Rowehl änderte sich dann alles: Am 17. Januar 1809 starb Gerd Rowehl, Margarethe wurde Witwe, war nun allein mit ihrer Tochter und den Knechten und Mägden auf der Bau. Und etwas für sie völlig Neues: sie war jetzt kein armes Aschenputtel mehr; Margarethe, die Tochter eines Walfängers, die von der Schwiegermutter als „unbemittelt, fremd und unbekannt“ abgewiesen worden war, die die Heiratsgenehmigung mit einem Rechtsanwalt hatte durchkämpfen müssen, sie war jetzt eine „sehr gute Partie“ geworden. Dazu müssen wir noch einmal an das Erbrecht denken:

Im mündlich überlieferten Stedinger Erbrecht galt die Regel „Länger Leib - länger Gut“. Mit unseren Worten: wenn ein Ehegatte starb, wurde der überlebende Ehegatte der alleinige Erbe des Hofes und des gesamten Vermögens, unabhängig davon, wer den Hof mit in die Ehe gebracht hatte. Der Hof fiel also nicht an die Familie zurück, aus der er stammte, wie wir es von unseren Höfeordnungen gewohnt sind. So heißt es z.B. in Stedinger Eheverträgen, daß die Braut „nach etwannigen - Gott gebe - spätem Ableben des Bräutigams nach Wohlgefallen mit der Bau disponieren könne;“ oder „daß die Braut zu einer völligen Erbin aller seiner Güter würde“.

Und so ist es nun auch hier: Margarethe Rowehl geb. Ketelhoth war jetzt Erbin der zwei schönsten Höfe des Rowehl'schen Familienbesitzes. Und sie würde auch eines Tages all die Barschaften und Kapitalien erben, die ihre Schwiegermutter zur vorläufigen Nutznießung erhalten hatte.

Wir können uns die Reaktionen der Rowehls vorstellen: die Witwe Rowehl wird sich sofort mit ihrem Sohn Frerich, Hausmann in Sannau, zusammengesetzt haben: „Margarethe wird bestimmt bald wieder heiraten; und dann sind unsere schönen, schuldenfreien Bauen keine Rowelschen Bauen mehr; irgend ein Fremder wird dann Hausmann auf den beiden Höfen sein. Das darf doch nicht geschehen, können wir denn nichts dagegen machen? Können wir nicht Margarethe durch eine zweite Heirat fest an unsere Familie binden?“

Und dann hatte die Witwe Rowehl eine Idee: „Frerich, Dein Sohn Diedrich ist zwar erst 20 Jahre alt; aber wäre er nicht der geeignete Mann für Margarethe?“ Frerich Rowehl wird nichts dagegen gehabt haben, Diedrich wurde herbeigeholt. Als ihm eröffnet wurde, wen man für ihn als Ehefrau ausgesucht hatte, wird er zunächst baß erstaunt gewesen sein: „Was - ich soll Tante Grete heiraten? Die ist ja älter als ich! Und ich habe ans Heiraten bisher überhaupt noch nicht gedacht.“ Aber wahrscheinlich war Diedrich Rowehl ein folgsamer Sohn, jedenfalls war er einverstanden mit den Wünschen seines Vaters und seiner Großmutter.

Ganz erstaunlich aber ist es, daß Margarethe sich so schnell bereit fand, sich mit der Verwandtschaft ihres Mannes auszusöhnen. Jedenfalls war sie einverstanden mit der neuen Heirat und mit dem Ehegatten, den man ihr ausgesucht hatte. Warum? War sie benommen in ihrem Schmerz? War sie froh, daß ihr ein Mann die Verantwortung für die beiden Bauen abnehmen würde? War sie erleichtert, daß der Streit in und mit der Familie Rowehl nun beigelegt war? Wir wissen es nicht.

Jedenfalls verabredete man einen Termin mit Pastor Steinfeld für das „öffentliche Verlöbniß“; diesmal konnte ja nichts schief gehen, Pastor Steinfeld konnte zu Protokoll nehmen: „Mit Genehmigung der beiderseitigen Eltern.“

Die Familie plante also, daß Margarethe Rowehl in 2. Ehe den Neffen ihres ersten Mannes heiraten sollte. Hatte man die Probleme durchdacht? Dadurch würde Margarethes Schwager Frerich nunmehr ihr Schwiegervater werden; ihre Schwiegermutter nunmehr die Mutter ihres Schwiegervaters; ihr zweiter Mann würde der Stiefvater seiner Cousine (ihrer Tochter) werden. Konnte Pastor Steinfeld als Seelsorger seiner Gemeinde JA dazu sagen?

Die Unterredung mit Pastor Steinfeld, die diesem Entschluß folgte, können wir



rekonstruieren; es könnte etwa so gewesen sein:

Als man ihm den Plan vortrug, daß Diedrich Rowehl die Witwe seines Onkels heiraten sollte, schüttelte Pastor Steinfeld den Kopf: „Das wird wohl nicht gehen! Solch eine Heirat verbietet uns die Bibel.“ Und er las mit ihnen 3. Mos. Kap. 18 V. 14: „Mit der Frau des Bruders Deines Vaters darfst Du nicht verkehren; seiner Frau darfst Du nicht nahen. Denn sie ist die Frau Deines Onkels.“

Von der Familie Rowehl kamen Einwände: „Das verstehen wir nicht“ Margarethe ist doch gar keine Blutsverwandte; sie ist doch nur durch Einheirat Diedrichs Tante geworden.“ Pastor Steinfeld: „Auch wenn wir sie nicht verstehen, müssen wir Gottes Gebote halten.“ Die Familie: „Dann müssen wir also wieder ein Gesuch an das Consistorium schreiben?“ Pastor Steinfeld: „Das wird nichts nützen; Auch das Consistorium kann und darf nicht gegen Gottes Gebot handeln. Auch unseren Landesherrn bindet Gottes Gebot. Ob er in diesem speziellen Fall einen Dispens erlassen kann und will, das kann ich Euch nicht sagen. Versucht's einmal.“

Soweit die Rekonstruktion dieser Unterredung.

Und so setzte sich die Familie Rowehl wieder mit dem Advokaten von Römer in Verbindung; das war der Gleiche, der vier Jahre vorher die Witwe Rowehl vertreten hatte; der geschrieben hatte, die Witwe Rowehl verweigere die Genehmigung für Margarethes Hochzeit, weil „diese Person unbemittelt, ihr fremd und unbekannt“ sei. Nun erklärte der Advokat sich bereit, das genaue Gegenteil zu behaupten: Und er setzte ein Bittgesuch an den Herzog auf, das in seiner Art ein Meisterwerk wurde; umfassend war das Wissen, das er in der Bittschrift zeigte.

Zunächst setzt von Römer sich mit den Mosaischen Eheverböten auseinander, stellt die Frage nach dem Warum? Warum hat wohl Mose die Ehe mit der Vater-Bruders-Witwe verboten? Aus dem Neuen Testament versucht er dann zu belegen, daß die Mosaischen Gesetze für den Christen unverbindlich seien. Jedenfalls gälte das Verbot, des Vater-Bruders-Witwe zu heiraten, nur für die Ebräer. Er zitiert dann den „feurigen Luther“, den „sanften Melanchthon“ als weitere Zeugen für seine Behauptung. Daß eine uns angeborene Abscheu („horror naturalis“) uns vor verbotenen Ehen bewahren solle, das sei eine Chimäre. Sogar Abraham habe seine Schwester Sara geheiratet, und die bekannte Cleopatra habe ihren Bruder zum Gemahl gehabt. Er weist denn nach, daß nach dem Oldenburgischen Recht kein Richter das Recht habe, ein Gesetz (in diesem Fall das Mosaische Gesetz) aufzuheben; aber der Landesherr habe das Begnadigungsrecht. Und das stehe über allen Gesetzen. Er schließt das Gesuch:

„Im vorliegenden Falle reden alle Umstände dem Ansuchen der Supplicanten das Wort. Sie haben nie zusammen in einem Hause gelebt; diese Verbindung ist der Wunsch der ganzen wohlhabenden, in ihrer Art wahrlich achtungswerthen Familie; das einzige Kind, welches die Supplicantin aus ihrer kurzen ersten Ehe hat, darf von einem so nahe verwandten Mann mehr Liebe und Sorgfalt als von einem fremden erwarten; durch diese Heirath wird wichtigen und sehr verwickelten Familien-Processen vorgebeugt; und

es ist nach allen Anzeigen zu urtheilen, eine sehr glückliche Ehe unter den Supplicanten zu erwarten.

Alle diese Schwierigkeiten zu verhüten, die liebevolle Behandlung eines un-erzogenen Kindes zu sichern, das Wohl einer ganzen Familie zu begründen, und eine glückliche Ehe zu befördern, das entspricht den Gesinnungen eines Menschenfreundes auf dem Fürstenthron völlig. Und wahrlich: der hohe Beruf des Regenten hat nichts Erhabenderes, als das Glück so vieler Menschen befördern zu können. Es ist eines großen Herzens würdig, es beständig zu wollen.

Supplicanten ersterben in tiefster Ehrfurcht
Ew. Herzoglichen Durchlaucht

de Römer
concepit et subscripsit

unterthänigst
pr. Diedrich Rowehl und
Gerd Rowehls Wittwe“

Herzog Peter Friedrich Ludwig war ein Vertreter des aufgeklärten Absolutismus, er war überzeugt, daß das Christentum nicht vernunftfeindlich ist; er räumte sich aber durchaus auch das Recht ein, der Vernunft anstößige Lehren der Bibel fallen zu lassen. Und so muß der Advokat wohl den rechten Ton getroffen haben, der Fürst genehmigte die Heirat. Seine Antwort ist nicht überliefert, aber im „Verzeichnis der Verlobten, Proclamierten und Copulierten“ des Jahres 1809 steht: „16. November. Diedrich Rowehl, des Hausmannes Frerich Rowehl in Sannau ehel. Sohn und Margrete Rowehl, des weil. Gerd Rowehl in Altenesch Wittwe.“

Nicht ganz erklärlich ist uns die Eile, mit der die Familie Rowehl die zweite Heirat vorantrieb; am 17. Januar 1809 war ihr erster Mann Gerd Rowehl gestorben, die Bittschrift ist vom 9. April 1809 datiert.

Als Diedrich Rowehl - 9 Tage vor seinem 20. Geburtstag - heiratete, war er wohl der jüngste Hausmann im Stedinger Land. Üblich war es, daß der Vater dem Sohn die Bau bei dessen Heirat übergab; und das Heiratsalter lag meist bei 30 Jahren. Diedrich - oder seiner Frau Margarethe - gehörten nun die zwei schönsten Bauen im Kirchspiel. In dem Haus der sogen. Wittkopf'schen Bau „regierte“ seine Großmutter; Margarethe wird sich inzwischen mit der Mutter ihres verstorbenen Mannes ausgesöhnt haben.

Auf der Bau, auf der nun das junge Ehepaar lebte, mußte neu gebaut werden; der frischgebackene junge Hausmann ging sogleich mit großem Elan an die Bauplanung. Der Sperrvermerk im Testament „Würde aber mein Sohn Gerd ohne meiner Frauen Einwilligung heiraten, so soll er nicht befugt sein, die gedachten Stellen mit Schulden zu belasten“, war nunmehr hinfällig. Auch Diedrichs Großvater Dierk Rowehl aus Sannau, der am 10. März 1810 gestorben war, hatte ihm wie jedem seiner Enkelkinder 2.000 Rthl. hinterlassen. Das Kapital war da, um das Haus zügig zu erstellen; und man sieht heute noch, daß Diedrich Rowehl nicht zu sparen brauchte: der Giebel des Niedersachsenhauses wurde mit Stein gemauert, nicht wie landesüblich in Fachwerk ausgeführt. In



die Giebelfront ist eine Steintafel eingelassen mit der Inschrift:

Diederik H. Rowehl
Margretha Rowehl
Altenesch 1810.

Und dann zog das Ehepaar in den Neubau ein, die erste Tochter wurde ihnen geboren (Metta Gesine * 13.10.1810).



Abb. 6: Der Hausmannshof Rowehl in Altenesch, laut Inschrifttafel 1810 erbaut von Diederich Rowehl und Margarethe Rowehl geb. Ketelthoht.

Altenesch in der Franzosenzeit

In den folgenden Jahren wurden Margarethe und Diederich sehr stark in das politische Geschehen hineingezogen; es sollen deshalb zunächst die Ereignisse im Kirchspiel Altenesch geschildert werden. Schon seit einem Jahr waren die holländischen Truppen abgelöst durch französische Einheiten, die zusammen mit französischen Douaniers (Zöllnern) die Küsten bewachten, die Häuser nach Schmuggelwaren durchsuchten. Die Kontrolle wurde schärfer, viele Seefah-

rende verdienten zwar auf Fahrten von England in die Ostsee Geld genug, aber sie konnten nicht nach Haus, konnten ihrer Familie kein Geld schicken. Not kehrte ein. Doch Napoleon schlug noch härter zu.

Der erste Schlag: die Oldenburger wurden Franzosen

Zunächst ging nur ein Gerücht um: Unser Herzog Peter hat sein Land verlassen müssen (das war am 27. Februar 1811). Was dann nicht nur als Gerücht umlief, was in allen Gemeinden von der Kanzel verlesen werden mußte, das war eine Proklamation des französischen Commissairs in Oldenburg: „Im Namen seiner Majestät des Kaisers von Frankreich ist Besitz von diesem Lande genommen. Es wird auf immer und ewig mit Frankreich vereinigt sein.“

Die Bewohner, jüngst noch Oldenburger, werden in der Proklamation als Franzosen begrüßt. Alle ehrenamtlich Tätigen des Kirchspiels Altenesch (Landesbeidigte, Kirchjuraten, Deichgeschworene, Armenväter usw.) wurden nach Campe befohlen und mußten dort in die Hand des Assessors Epping den Treueid auf den französischen Kaiser leisten. Eine Abordnung - darunter auch der Advokat von Römer - wurde nach Paris gesandt, um Napoleon die Glückwünsche für die Geburt des Königs von Rom zu überbringen.

Der zweite Schlag: die seefahrende Bevölkerung wurde fortgeführt

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es im Herzogtum Oldenburg keine Wehrpflicht gegeben. Es gab ein „Infanterie-Korps“ von 150 Mann, die z.B. in Oldenburg vor dem Schloß Wache standen. Die Mannschaften waren durch Werbung gewonnen, nur wenige waren Landeskinder. Die Abneigung der Oldenburger gegen jede Art von Militärdienst war groß; Soldat wurden damals nur junge Männer aus den unteren Schichten, vor allem Entgleiste, Gestrandete. Und nun waren die Oldenburger plötzlich als französische Staatsbürger wehrpflichtig, die allgemeine Wehrpflicht galt jetzt für jedermann, auch für Söhne aus „guten Familien“. In Altenesch kannte man aber all die neuen französischen Gesetze noch nicht, konnte sich „Wehrpflicht“ nicht im entferntesten vorstellen. Und als Pastor Steinfeld vom Präfekten aufgefordert wurde, eine Liste der Seeleute seines Kirchspiels einzusenden - nur im Pastorat bestand ein Verzeichnis der Einwohner des Kirchspiels -, hat er sicher nicht geahnt, welche Bedeutung dies hatte.

Am 13. April 1811 kam dann der Befehl - von der Kanzel zu verlesen: „Alle Seefahrenden haben sich am 15. April früh morgens beim Amt in Campe einzufinden.“ Pastor Steinfeld berichtet:

„Am 15. des Morgens schon vor Tages Anbruch eilten die Seefahrenden, durchgängig in der Meinung, sie sollten bloß ihre Namen anschreiben lassen, in dünner leichter Kleidung nach Campe, wo sie sogleich - gezwungen von einem Detachement des 8. Husarenregiments - nach Oldenburg geführt wurden. Hier brachte man sie auf das mit Wachen besetzte Schloß, wo sogleich von einem Sanitätsoffizier die Examination vorgenommen und die mit Leibeschäden Behafteten entlassen wurden. Am 17. wurden sämtliche Junggesellen, am 18. alle Ehemänner ohne Kinder und am 19. die anwesen-



den Familienväter zwischen 20 und 50 Jahren nach Antwerpen abgeführt. Insgesamt sollen aus unserem Arrondissement Oldenburg 500 junge Männer abgeführt worden sein, aus unserem Kirchspiel 24 Junggesellen und 26 Ehemänner.“

„Während dieser Zeit war hier nichts als Jammern und Wehklagen der Eltern und Weiber, die z. T. nach Oldenburg eilten, um die Freiheit der Ihrigen zu erleben oder ihnen Geld und Kleidungsstücke hinzubringen. Sie kamen aber größtenteils zu spät, weil die Untersuchung beschleunigt wurde und die für tauglich Befundenen sogleich auf Wagen unter militärischer Bedeckung über Wildeshausen nach Osnabrück abgeführt wurden.“

Die Einberufung erfaßte nur die seefahrende Bevölkerung; die Söhne der Bauern, die Söhne aus „guten Familien“ blieben unbehelligt.

Über Deserteure und die Reaktion der Besatzungsmacht

Obleich die Seefahrenden unter militärischer Bewachung abgeführt wurden, so gelang es doch verschiedenen, zu entkommen. Sie hofften, die Franzosen würden sich nicht weiter um sie kümmern, da sie sich doch einmal gestellt hätten. Aber sie galten nun als Deserteure, und die wurden in der französischen Armee hart bestraft. Solange man sie nicht gefaßt hatte, mußte die Familie büßen: Wer fahnenflüchtig wurde, dessen Familie erhielt Strafeinquantierung - sogen. Garnisaires -, die die Familie schikanieren sollten, bis der Flüchtige sich stellte. Capitain Couchet, der mit einer Kompanie in Altenesch im Quartier lag, bekam vom Präfekten die Namen von einigen Deserteuren mitgeteilt und erhielt den Auftrag, jeder der Familien der Deserteure je 4 Mann „Garnisaires“ ins Haus zu legen. Was das für die Familien bedeutete, schreibt Pastor Steinfeld:

„Dadurch erhob sich bei den armen Weibern und den Eltern der Deserteure eine harte, sehr drückende Last. Die Soldaten dünkten sich zu den ungemäßigsten Präntensionen berechtigt, glaubten sich verpflichtet, die Familien der Deserteure auf jede mögliche Art und Weise zu plagen, damit die Last unerträglich würde. Daher war des Saufens und Fressens keine Ende; und die Bequartierten hatten weder Tag noch Nacht Ruhe; es war, als wenn selbst in die Soldaten, welche vormals still und ruhig gewesen waren, ein böser Dämon gefahren sei. Dabei wurde immer wieder erklärt, diese „Execution“ werde fortdauern, bis die Deserteure sich stellen oder bis alles Eigentum der Familie verkauft oder verzehrt sei. Hierdurch wurden zwei der Deserteure, Berend Bunje und Meinert Rabe, bewogen, sich selbst zu stellen (27. Mai). Sie wurden gefesselt nach Bremen geführt, daselbst im Zeughaus eingesperrt, zuletzt unter Eskorte wieder nach Antwerpen geführt.“

Der Präfekt erließ einen Aufruf, in dem er davor warnte, einen Deserteur in einer Wohnung aufzunehmen und zu verstecken. Beim ersten Anblick eines Deserteurs sei dies anzuzeigen; jedem, der in dem Militärbüro der Präfektur einen Deserteur anzeige, solle eine Belohnung von 50 Franken erhalten.

Pastor Steinfeld erzählt weiter (gekürzt wiedergegeben):



Etwas später schien es so, als hielten sich noch weitere Deserteure im Schilf an der Weser versteckt; nachts sollten sie in die Häuser ihrer Angehörigen gekommen sein, um sich etwas zu essen zu holen. Der Untervogt (etwa Ortsbürgermeister) Giese holte nun in der Nacht von 17. zum 18. Juli 1811 französische Gendarmen nach Lemwerder, diese machten Hausuntersuchungen und fanden den Deserteur Gerhard Flügger im Haus seiner Eltern im Bett schlafend. Als die Gendarmen den Flügger abtransportiert hatten, wurde der Untervogt Giese von 6 Leuten angegriffen, verprügelt und mit einer Mistgabel in die Schulter gestochen. Einem anderen Einwohner wurden die Fenster eingeschlagen. Bei dieser Auseinandersetzung hatte der Bauerngeschworene Borchert Nicolaus Pundt versucht, zu vermitteln, Frieden zu stiften. In den nächsten beiden Tagen versammelten sich sogar mehrere Deserteurs - man behauptet, an die 20 Mann - öffentlich auf dem Deich von Lemwerder.

Die Franzosen faßten die Vorgänge in Lemwerder als offenen Aufruhr auf und griffen hart durch. Am 22. Juli kam der Souspräfekt von Oldenburg de Coubertin mit seinem Sekretär und einer Anzahl Gendarmen. Diese suchten allenthalben nach den Deserteuren, aber vergeblich. Daraufhin veranlaßte der Souspräfekt folgende Strafmaßnahmen:

1. Das Haus, in dem sich Deserteure getroffen hatten, ist abzureißen.
2. Als „Execution“ (Strafmaßnahme) rückt eine Kompanie von 120 Mann in Lemwerder ein; sie mußte von den Einwohnern bewirtet werden. „Eine sehr drückende Last für dies Dorf, das zwar viele Einwohner, aber wenig Bemittelte in sich faßt.“ (Steinfeld).
3. Der Bauerngeschworene Pundt wird vor ein Kriegsgericht gestellt.

Am 8. August verurteilte ein französisches Kriegsgericht die Deserteure in Abwesenheit zum Tode; den Bauerngeschworenen Pundt zu 2 Jahren Gefängnis, weil er als öffentlicher Beamter - er hatte auch den Treueid geleistet - die Flucht der Deserteure begünstigt habe. Er saß zunächst 2 Monate in Bremen im Zwinger, starb am 29. Januar 1812 im Zuchthaus in Oldenburg.

Die „Execution“ brachte den Franzosen den gewünschten Erfolg: Auf den Druck ihrer Frauen und Mütter hin stellten sich 10 Deserteure - darunter die zum Tode Verurteilten - unter Geleit von zwei Abgesandten des Dorfes den überraschten Behörden in Bremen.

Anmerkung: Der Souspräfekt de Coubertin ist der Großvater des Gründers der Olympischen Spiele.

Auswirkungen der Kontinentalsperre

Napoleon hatte die Gebiete an der Nordsee mit Elb- und Wesermündung 1811 vor allem deshalb dem französischen Kaiserreich eingegliedert, um endlich den Schleichhandel unterbinden zu können, der über Helgoland England mit Norddeutschland verband. Bis zu diesem Zeitpunkt waren gerade hier die größten Lücken in der Absperrung gewesen. Pastor Steinfeld schrieb in seiner Chronik zwar nichts von Schmuggel; aber noch 1810 vermerkte er: „Die Seefahrenden



befinden sich alle in Verdienst.“ Auch aus dem Sterberegister kann man herauslesen, welche Wege die Schiffe nahmen: 1809 ging ein Schiff mit seiner Besatzung verloren, das auf dem Weg von Emden nach England war; 1810 ist ein Schiffer aus Lemwerder mit seinem Kahn vor Helgoland verunglückt. Nachricht von verunglückten und gestorbenen Seefahrern der Gemeinde kommen aus Leith und aus Falmouth in England.

Hier war also eine Lücke, die Napoleon schließen mußte; und der neue Landesherr griff scharf durch: Alle größeren seefähigen Schiffe mußten in den Hafen von Vegesack gebracht und stillgelegt werden; dort wurden sie scharf bewacht. Die Kähne und Flußschiffe, die für den Transport nach Bremen oder für den Fischfang noch gebraucht wurden, bekamen Nummern an Segel und Kahn, die Schiffer erhielten einen Sicherheitsausweis.

Betroffen waren alle Verbraucher, die nicht mehr Tee und Kaffee, Reis und Baumwolle, nicht mehr Zucker und Leinen kaufen konnten, nicht einmal zu Phantasiepreisen. Man trank Kaffee aus gerösteten Eicheln, rauchte Tabak aus Huflattich.

Betroffen an erster Stelle von diesen Maßnahmen aber war vor allem wieder die seefahrende Bevölkerung: Es lungerte zwar niemand arbeitslos daheim herum; der Teil der Seefahrer, der gerade daheim gewesen war, als Frankreich 1811 das Land übernahm, war zur französischen Kriegsmarine eingezogen; andere hielten sich irgendwo im Schilf versteckt und durften sich daheim nicht sehen lassen. Und ihre Familien wußten nicht, wovon sie leben sollten.

Ein anderer Teil der Seefahrer war zwar in Heuer auf Schiffen, die - außerhalb der Sperre, z.B. auf der Route England-Skandinavien - ungestört fahren konnten. Sie verdienten nicht schlecht, doch ihre Angehörigen mußten genau so hungern, denn die Heuer konnten sie ihnen nicht überbringen. Zwei und ein halbes Jahr - bis Ende 1813 - durfte sich ein Seefahrer, der auf englischen Schiffen angeheuert hatte, in seiner Heimat nicht sehen lassen.

1811: Die Franzosen reformieren die Verwaltung

Vor 1811 hat es eine politische Gemeinde als Verwaltungseinheit in Oldenburg kaum gegeben; das Kirchspiel war Verwaltungseinheit, der Pastor des Kirchspiels war auch Repräsentant des Staates, erledigte die Verwaltungsaufgaben. Die Kirchjuraten verwalteten nicht nur das Vermögen der Kirchengemeinde; ihnen unterstand auch die Armenkasse, aus der die mittellosen Witwen und Waisen unterhalten wurden; sie bestimmten die Höhe der Umlage für die Armenkasse.

Der Pastor hatte die Aufsicht über die Schulen in seinem Kirchspiel. Die statistischen Unterlagen, die in einer heutigen Gemeinde vom Einwohnermeldeamt erarbeitet werden, lieferte ihm das „Seelenregister“. Der Pastor führte das Tauf-, Copulations- und Sterberegister und nahm damit die Aufgaben wahr, für die heute das Standesamt zuständig ist. Und er half den Bewohnern aber auch beim Aufsetzen der Heiratsverträge und der Testamente; tat also vieles, was heute ein Notar erledigt. Also: auf der unteren Ebene regierte der Staat mit Hilfe der Kirchengemeinde; eine mittlere Ebene gab es praktisch nicht.

Das wurde anders: Am 20. August 1811 traten die französischen Gesetze in Kraft; nach französischem Muster wurden neue Verwaltungseinheiten geschaffen: Aus den beiden Kirchspielen Bardewisch und Altenesch entstand die neue „Mairie Bardewisch“. Das Stedinger Land hieß jetzt „Kanton Berne“ und gehörte zum „Arondissement Oldenburg“. Die Kompetenzen wurden klar abgegrenzt; der Maire war Staatsdiener, den französischen Behörden gegenüber voll verantwortlich. Die neue politische Gemeinde wurde scharf getrennt vom Kirchspiel alter Art: der Pastor hatte seine sämtlichen Unterlagen, nicht nur „Seelenregister“, die Unterlagen über das Schulwesen und das Armenwesen, sondern auch die Kirchenbücher, dem neuen Maire (Bürgermeister) abzuliefern. Alle Bekanntmachungen, die bisher nach dem Gottesdienst verkündet worden waren, durften fortan nur noch am Hause des Maire erfolgen. Alle öffentlichen Angelegenheiten wurden staatlich geregelt, die kirchlichen Sonderrechte aufgehoben. Eine der ersten Maßnahmen war die Einführung des Zivilstandsregisters: Geburten, Eheschließungen, Todesfälle waren nicht mehr beim Pastoren zu registrieren, sondern vom Maire.

Auf den Posten des Souspräfekten von Oldenburg kam ein Franzose, dem Landessprache und einheimisches Recht völlig fremd waren. Die Justiz wurde von der Verwaltung getrennt, im Kanton Berne konstituierte sich ein Gericht erster Instanz, das nach dem französischen Zivil- und Strafgesetzbuch Recht sprach. Revolutionär erschienen die neuen Gesetze; sie sahen nicht mehr den Untertanen, sondern den Bürger. Auch die Juden Oldenburgs waren plötzlich gleichberechtigte Mitbürger. Das neue Recht löste jahrhundertalte Fesseln: so wurde z.B. der Zunftzwang aufgehoben.

Obwohl Verwaltung und Justiz jetzt sehr viel effektiver arbeiteten, nahmen die zu französischen Staatsbürgern gewordenen Oldenburger die ihnen aufgestülpte französische Administration nur mit Widerwillen an.

Diedrich Rowehl wird Maire adjoint (Bürgermeister)

Die französischen Behörden besetzten die Stelle eines Maire durchweg mit Einheimischen, die ihnen örtlich vorgeschlagen wurden und die sie für unbedingt zuverlässig hielten. Vor der Franzosenzeit hatte es den Amtmann in Campe gegeben, der Verwaltung und Justiz auf der unteren Ebene für ganz Stedingen repräsentierte.

Für die neu geschaffene Mairie Bardewisch wurde ein Hausmann aus Bardewisch Maire; stellvertretender Bürgermeister (Maire adjoint) und zuständig für das Kirchspiel Altenesch sollte ein Bewohner von Altenesch werden. Wen sollte man vorschlagen? Wir können uns vorstellen, daß man sich in Altenesch einig war: Diesen Posten mußte unbedingt ein Hausmann übernehmen; von einem Köther wollte man sich nichts sagen lassen. Aber jeder, an den man herantrat, wird erklärt haben: Nein, ich nicht! Denn allen steckte noch der Schock in den Knochen; hatte doch gerade erst die Besatzungsmacht den Bauerngeschworenen Pundt zu Gefängnis verurteilt, obwohl er wirklich unschuldig gewesen war.



Schließlich blieb das Amt an dem Jüngsten hängen: Diedrich Rowehl - 21 Jahre alt - wurde Maire adjoint.

Es war ein Balance-Akt, in dem er sich bewähren mußte; notwendigerweise mußte er dabei eine Doppelrolle spielen: Der Maire durfte einerseits nicht das Mißtrauen der französischen Verwaltung erregen, andererseits mußte er die Rechte seiner Mitbürger vertreten, ohne sich und seine Familie zu bevorzugen. Machen wir das an einigen Beispielen klar:

Einquartierungen: Wenn eine neue Militäreinheit in das Kirchspiel ins Quartier einrücken sollte, dann kamen vorher die Quartiermeister der Kompanie, um mit dem Maire zusammen die Quartierlisten aufzustellen. Das war eine undankbare Arbeit, und nur dadurch konnte der Maire allgemeine Achtung gewinnen, daß er sich und seine Freunde nicht verschonte.

Das gerade neu erbaute Haus des jungen Maire Diedrich Rowehl werden gern die Offiziere der französischen Kompanien als Quartier für sich selbst ausgesucht haben; in der französischen Armee war es üblich, daß die Offiziere - nach Dienstgrad gestaffelt - Geld für ihre Verpflegung erhielten, das sie ihren Quartiersleuten zu zahlen hatten. Dies „Tafelgeld“ wurde dann als Steuer von der Oldenburger Bevölkerung wieder erhoben. Zuständig für Beköstigung und Unterbringung derjenigen, die dem Haus Rowehl zugewiesen wurden, war natürlich die Hausfrau, war Margarethe. Stellen wir uns vor, was das für sie bedeutet haben mag: ihre (ungebetenen) Tischgäste mochten kein Schwarzbrot, tranken lieber Wein als Bier, hatten alle möglichen Wünsche für ihre Unterbringung. Wenn die Gäste dann an ihrem Tisch speisten, mußte sie - als Frau des Maire - der Tafel vorsitzen und mit ihnen zu parlieren versuchen. Dabei hatte Margarethe ja auch noch Verpflichtungen für die eigene Familie: 1811 war ihre Tochter Gretje aus der ersten Ehe 4 Jahre alt, die zweite Tochter Metta Gesine wurde 1810 geboren, der Stammhalter 1812.

Die Steuern wurden neu organisiert und mit größter Strenge eingefordert; auch da war der Maire eingeschaltet: die Mairien mußten für die Berechnung der Grundsteuer in größter Eile eine Liste über den Ertrag aller Grundstücke anfertigen. Zur Anfertigung dieser Liste bestellte die Mairie drei angesehene Hausleute - einer davon war Frerich Rowehl, Dierks Vater. Die Altenescher Kommissionsmitglieder verstanden natürlich nichts von Steuerfragen, sie schätzten den Reinertrag eines Morgens auf 7-8 Rth; die Berner (bei gleichem Boden) auf 3-4 Rth. Ergebnis: In Berne bezahlte ein 40 Morgen großer Hof 179 Franken Steuern, in Altenesch 394 Franken. Gegen diese Ungleichheit erhob die Commune zwar Einspruch, es wurde aber nicht darauf reflektiert.

Kriegsfuhren: Der Maire war verantwortlich für die pünktliche Stellung der Fuhrwerke, die die Besatzungsmacht benötigte. Die Mairie mußte z.B. zeitweilig täglich 5-6 Fuhren mit je 4 Pferden stellen, die große Mengen aufgekauften Weizen nach Hengstforde schafften; von dort wurde der Weizen weiter transportiert Richtung Frankreich. Zu anderer Zeit mußten Steine für den Straßenbau transportiert werden. Bei Blexen bauten die Franzosen Stellungen für eine

Batterie, dafür mußten die Altenescher Einwohner Wagen und Handarbeiter stellen. Der Maire mußte bestimmen, wer an der Reihe war, die Fuhre zu stellen; er legte dann die Kosten auf sämtliche Landbesitzer nach der Morgenzahl um.

Musterung: Für die Conscription (=Musterung) der Wehrpflichtigen war die Commune (Gemeinde) zuständig; sie mußte zunächst der Behörde alle männlichen Bewohner der Jahrgänge 1790 und 1791 namhaft machen. Diese wurden untersucht, unter den Tauglichen wurde ausgelost, wer eingezogen wurde. Bei Härtefällen versuchte Diedrich Rowehl, persönlich die Behörden zur Rücksichtnahme zu bewegen; so reiste er z.B. am 9.1.1812 mit 4 Alteneschern, Jahrgang 1790, nach Bremen und machte geltend, die Einberufenen hätten bei der Musterung im letzten Jahr Freischeine erhalten. Bei einem der Wehrpflichtigen hatte er Erfolg, weil dessen Bruder auch schon eingezogen war. Die anderen drei mußten dienen, desertierten aber.

Als sein Bruder Friedrich (Jahrgang 1791) gemustert wurde, und Friedrich dann auch noch am 27. Januar 1812 bei der Auslosung in Berne das Los zog: „Friedrich Rowehl hat sich am 22. Februar 1812 in Bremen zu stellen“, da - so scheint es - hat Diedrich nicht eingegriffen. Denn die Quellen vermelden, daß Friedrich für 1000 Rth. einen Stellvertreter kaufte, der sich für ihn in Bremen stellte. Das war die damals übliche Methode.

Die Lieferung von landwirtschaftlichen Produkten wurde laufend von der Commune gefordert; z.B. Ende März 1813 mußten von jeder Mairie 13 Ochsen nach Bremen geliefert werden. Außerdem im März ein Reitpferd. Die Anforderung ging an den Maire, und der war dann verantwortlich.

Das Problem „Deserteure“ brachte zweifellos dem jungen Maire stärkste Konflikte; Pastor Steinfeld schreibt in seiner Chronik (gekürzt wiedergegeben):

Am 12. Juni erschien ein Garnisair-Korps, das Hausdurchsuchungen nach den Deserteuren anstellte, ohne Erfolg. Sodann wurden verschiedene Väter von Deserteuren arretiert und nach Bremen in das als Gefängnis gebrauchte rote Waisenhaus gebracht. Für jeden Deserteur mußten nun Straf gelder gezahlt werden, zu deren Bezahlung man zuvörderst die Eltern, dann die ganze Commune nötigte. Diese Executionskosten wurden mit Strenge beigetrieben, alle Bitten der bedrückten Eltern abgewiesen, die Bittschriften zerrissen. Dann wurde verfügt: wenn die Deserteure sich nicht bis zum 12. November gestellt haben, werden an deren Stelle tüchtige Jünglinge, selbst Ehemänner, aus den ersten Familien in Militärdienste treten. Nun setzten verschiedene Eingesessene, welche teils die Exekutionskosten nicht mehr zahlen konnten, teils mit eigenem Dienen bedroht wurden, sich mit den Deserteuren, die sich in der Nähe versteckt hielten, in Verbindung und bewegen sie, sich freiwillig zu stellen. So gingen am 7. August 6 Deserteure, begleitet von Diedrich Rowehl und Claus Hemmelkamp, nach Bremen und stellten sich den Behörden. Sie wurden sogleich geschlossen (also in Fesseln geschlossen) nach dem Rhein transportiert.





Abb. 7: Die Gebäude des Rowehl-Hofes in Altenesch stehen seit 187 Jahren nahezu unverändert.

Ist Diedrich Rowehl ein Franzosenfreund gewesen?

Der Maire war an erster Stelle Erfüllungsgehilfe der französischen Behörden, verantwortlich dafür, daß die Forderungen und Wünsche der Besatzungsmacht erfüllt wurden; aber - so scheint es - er hat nie versucht, mit unerbittlicher Härte diese Forderungen durchzudrücken. Sicher ist er kein Aufrührer gegen die Fremdherrschaft gewesen, er wird die Fremdherrschaft akzeptiert haben, wie sich eben Bauern in das Wetter fügen: „Es hilft nichts, sich dagegen aufzulehnen.“ Und dann kamen die Kosaken, und am 27. November 1813 kehrte Herzog Peter, jubelnd von seinem Volk begrüßt, aus dem russischen Exil nach Oldenburg zurück.

Dem ehemaligen Maire Diedrich Rowehl wurden nach der Befreiung nicht die Fensterscheiben eingeworfen, nicht das Haus geplündert - wie beispielsweise dem Maire in Vegesack. Er blieb in seinem Amt, wurde Kirchspielsvogt des Kirchspiels Altenesch. „Vogt Rowehl“ hieß er in der Gemeinde. Leider starb er schon 1824, mit 34 Jahren.

Über ihn schrieb Pastor Steinfeld folgenden Nachruf:

„Einen großen Verlust erlitt das hiesige Kirchspiel am 25. März 1824 durch das Ableben des Kirchspielvogts Diedrich Rowehl, Hausmann in Altenesch, eines Mannes, der allgemein Achtung und Liebe im ganzen Kirchspiel verdiente und genoß, viel Gutes schon in der Zeit der französischen Occupation (1810-1813) als maire adjoint gestiftet und viel Gutes seit jener Zeit als Kirchspielvogt von 1814 an gefördert, manche Thräne getrocknet, manche frohe Stunde bereitet.“

Und dem dürfen wir glauben.

Seine Frau Margarethe starb 10 Jahre nach ihrem Mann. Aus der ersten Ehe überlebte sie eine Tochter, aus der zweiten Ehe drei Söhne und eine Tochter.

Quellen

Bernhard Ahlers: Die arktische Fischerei, wie sie von der Weser aus betrieben wurde; Heimat- und Museumsverein für Vegesack und Umgebung 1988.

H. Goens und B. Ramsauer: Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit; in Oldenburger Jahrbuch, Bd. 28, 1924.

Ernst Hinrichs/Wilhelm Norden: Demographische Strukturen in zwei oldenburgischen Landgemeinden (1700-1850), in Hinrichs/Norden: Regionalgeschichte, Probleme und Beispiele; Verlag Lax, Hildesheim 1980.

Hinrichs/Liffers/Ziegler: Sozialspezifische Unterschiede im generativen Verhalten eines Wesermarschkirchspiels 1800-1850; in Wolfgang Günther (Hg): Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Verlag Holzberg, Oldenburg 1981.

Walfischfang, 16 Tafeln zur Grönlandfahrt, 9. Bildmappe des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bremerhaven 1984.

Aus eigener Forschung:

Aus dem Archiv der Kirchengemeinde Altenesch: Annalen vom Kirchspiel Altenesch 1807-1845, Handschriftlicher Band von Pastor Steinfeld, Altenesch; Kirchenbücher, Eheverträge, Gesuche usw.

Hinweis auf ergänzende Literatur:

Hans Wichmann: Oldenburger aus den Niederwesergebieten auf Robbenschlag und Walfang; in Oldenburgische Familienkunde, Jg. 7 (1965), Heft 2/3, S. 191-233.

Anschrift des Verfassers:

Klaus Grotevent, Wiesenstr. 10, 27711 Osterholz-Scharmbeck



Wir empfehlen unseren Lesern:

Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg vom 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, von Friedrich-Wilhelm **Schaer** (= Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg Heft 41, Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung), Oldenburg (Verlag Holzberg) 1996, 95 Seiten, 16 Abb., brosch., DM 12,-.

Wer das Niedersächsische Staatsarchiv Oldenburg als Benutzer aufsucht, wird sich vermutlich auch für die geschichtliche Entwicklung dieser für das Oldenburger Land so wichtigen Institution interessieren. Darüber informiert das neueste Bändchen (41) der Archivschriften, das neben der Archivgeschichte auch wesentliche Einblicke in den Aufbau und Ausbau des Staatsarchivs gewährt. Eine planmäßige Betreuung der am gräflichen Hofe gesammelten Schriftstücke, Akten und Urkunden durch spezielle Archivare ist seit 1626 nachgewiesen. Anfangs im Schloß untergebracht, erhielt das ursprünglich gräfliche Archiv, später Landesarchiv genannt, 1775 in der ehemaligen Münze hinter der Lambertikirche und dann ab 1819 im Regierungsgebäude am Schloßplatz ein befristetes Domizil. 1846 wurde das Landesarchiv mit dem inzwischen geschaffenen großherzoglichen Haus- und Zentralarchiv in dem neuen Bibliotheks- und Archivgebäude am Damm (42) vereinigt, wobei der Fundus des Landesarchivs als umfangreicher Bestand 20 („Grafschaft Oldenburg“) das „Herzstück“ bildete. 1936 begann eine neue Epoche für die (ab 1939) „Staatsarchiv“ genannte Dienststelle mit ihrer Umsiedlung auf die andere Straßenseite in die klassizistische Villa Damm 43 mit einem noch bescheidenen Magazinanbau. Die ständig zunehmenden Aktenablieferungen der Behörden sowie die Übernahme von Territorialarchiven (z.B. Jever, Varel, Wildeshausen, Oldenburger Münsterland, Stadtarchiv Oldenburg) brachten das Staatsarchiv in ständige Raumnot und machten einen 1961-64 ausgeführten Um- und Erweiterungsbau mit „Aktensilo“ von 11 Stockwerken erforderlich. Die durch fast vier Jahrhunderte dokumentierte Archivgeschichte wird mit den Persönlichkeiten der Archivleiter und ihren Aufgaben charakterisiert. Ihre Namen sind dem geschichtsbewußten Oldenburger vertraut: zur Hellen, Schlevogt, von Asseln, von Oetken, Schloifer, Runde, Kohli, Thiele, Leverkus, Römer, Sello, Goens, Lübbling, Crusius. Dem heutigen Benutzer ist sicher auch dienlich, daß er wesentliche Hinweise über Aufbau und Ordnungsprinzip des Archivs, über Registrierungsarbeiten (Repertorien, Findbücher) und Beständeübersichten, über Zugänge und Abgaben (Archivalientausch), über Sicherungsmaßnahmen und kriegsbedingte Auslagerungen erfährt. Die Darstellung reicht bis zum Ende der „Ära Crusius“ (1969). Inzwischen wurde das Staatsarchiv Oldenburg durch einen zweiten großzügigen Umbau (1990-95) erweitert. Aus den einst bedrängten Verhältnissen des ehemaligen Landesarchivs, „wo alte Sachen aufbewahrt werden“, ist ein modernes Staatsarchiv und damit eine zentrale Stätte für oldenburgische Geschichtsforschung hervorgegangen, die als „Gedächtnis des Landes“ auch von Genealogen geschätzt wird.

Die Ahnenlisten-Kartei, Lieferung 16 u. 17 (= Genealogische Informationen, Band 30 u. 31), bearb. von Dieter **Zwinger**, Verlag Degener u. Co., Neustadt an der Aisch 1996, 136 u. 144 Seiten, brosch., je DM 28,-.

Die Reihe der „Ahnenlisten-Kartei“ ist erneut um zwei Bände erweitert worden. Insgesamt liegen nun 17 Bände mit etwa 800 Ahnenlisten dieses von der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte betreuten Unternehmens vor. Auch die neuen Veröffentlichungen weisen das bewährte Schema auf: In alphabetischer Ordnung werden die in den Ahnenlisten vorkommenden Namen mit dem Zeitraum ihres erforschten Auftretens aufgeführt; die zugehörigen Orte bzw. Landschaften sind durch Postleitzahlen alten und



neuen Stils sowie durch Angabe des Bundeslandes und des Staates bzw. Landes ausgewiesen. Die jeweilige Ahnenlisten-Nummer bietet die Möglichkeit, sich mit dem betr. Einsender zwecks Forschungsaustauschs in Verbindung zu setzen. Damit wird dem Genealogen eine reiche Quelle personengeschichtlichen Forschungsmaterials nutzbar und zugänglich gemacht.

Erzählende genealogische Stammtafeln zur europäischen Geschichte, Band IV, **Die Britische Peerage**, ein Auszug, von Andreas **Thiele**, Verlag R. G. Fischer, Frankfurt/Main 1996, 424 Seiten, Paperback, DM 120,-.

Den in dieser Zeitschrift 1995 auf S. 244 vorgestellten fünf Bänden „Erzählende genealogische Stammtafeln zur europäischen Geschichte“ ist nun ein weiterer gewichtiger Band nachgefolgt, der einen „Auszug“ der Familien des hohen britischen Adels zum Inhalt hat. Dabei fiel die Auswahl vorzugsweise auf die noch blühenden herzoglichen und gräflichen Familien sowie auf jene Geschlechter, die zeitweise in enger verwandtschaftlicher Beziehung zum englischen Königshaus standen. Mit Recht weist der Autor darauf hin, daß das britische Feudalsystem sich so ganz anders entwickelte als im übrigen Europa und nicht zu der Zersplitterung und Territorialisierung führte wie etwa im Deutschen Reich. Zahlreiche Häuser reichen weit ins Mittelalter zurück und können bis zur Gegenwart verfolgt werden. Durch die „erzählende“ Darstellungsweise sind die Personen oft durch individuelle Hinweise charakterisiert, aber auch durch ihre jeweilige Beteiligung an historischen Ereignissen in den Lauf der politischen Geschichte Englands gestellt. Wiederum ein sehr kenntnisreiches, beachtliches Werk!

Das Kirchspiel Jade, Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg, von Fritz **Oeltjen**, Cloppenburg 1996, 275 Seiten, DM 36,80 (= Quellen und Studien zur Regionalgeschichte Niedersachsens, Band 3, hg. vom Museumsdorf Cloppenburg, Lieferung von dort).

Diese Gemeindechronik behandelt die geschichtliche Entwicklung eines oldenburgischen Territoriums, das seit seiner planmäßigen Besiedlung ab 1483 aus einer ursprünglich unwegsamen ausgedehnten Moorfläche unweit der Küste des Jadebusens in eine Kulturlandschaft verwandelt wurde. Dabei waren Land und Leute durch den lebenswichtigen Kampf mit dem Wasser geprägt: zum einen durch den aufwendigen Deichbau zum Schutz vor drohenden Meeresfluten, zum andern durch Anlage von Entwässerungsgräben durch die Hochmoore. Die in Reihendörfern sich anbauenden ersten Siedler kamen offenbar aus den südlich gelegenen Geestgebieten. Einwohnerverzeichnisse beginnen 1531 mit einem frühen Deichbuch, ab 1581 mehren sich dann die historischen Quellen und ergänzen die ab 1621 geführten Kirchenbücher von Jade. Das Leben der Einwohner wird in vielen Kapiteln zur Kirchspielsgeschichte deutlich: über Kirche und Schulen, Mühlen und Gasthöfe, Landwirtschaft und Handwerk, Wege und Straßen, Abgaben und Steuern, Gesundheitswesen und Verwaltung, Genossenschaften und Vereine bis hin zum Pfeifenraucher-Club „Blüh auf“. Das aus Archiven und Literatur sorgfältig zusammengetragene Quellenmaterial hat der Autor, Landwirt im Ruhestand, unter Einbeziehung seines eigenen reichhaltigen Hofarchivs zu einer beachtlichen Chronik seiner Heimatgemeinde gestaltet.



700 Jahre Chronik der Familie Tantzen 1300-2000, hg. von Eilert **Tantzen**, Verlag Isensee, Oldenburg 1997, 446 Seiten, DM 38,-.

Dies ist die imponierende Chronik eines der ältesten und sicher auch best untersuchten Geschlechter unserer oldenburgischen Heimat. Die urkundlich erkennbaren Anfänge reichen bis in die Zeit um 1300 zurück. Schon die ersten Generationen der Familie im Mittelalter beanspruchten einen Platz in der politischen Führung des Landes als Häuptlinge in Butjadingen und Rodenkirchen. Hier sitzen die Tantzen seit Jahrhunderten bis in die Gegenwart auf großen Marschenhöfen, und daneben versehen sie seit altersher häufig öffentliche Ämter in der Kommunal- und Landesverwaltung wie auch in der Politik, so als Kirchenjurat, Vogt, Gemeindevorsteher, Bürgermeister, Landtags- und Reichstagsabgeordnete, Landtagspräsident, Landesminister oder als Parteifunktionär. Herausragender Repräsentant der Familie ist Theodor Tantzen-Heering (1877-1947), der als liberaler Demokrat zweimal (1919-23 und 1945-46) das Amt des oldenburgischen Ministerpräsidenten ausübte. Der Zusammenhalt der zahlreichen Familienangehörigen wird durch einen seit über 75 Jahren bestehenden Familienverband gepflegt, der sich alle zwei Jahre regelmäßig trifft und sich auch für die Erforschung und Veröffentlichung der Familiengeschichte einsetzt. Bereits 1907 erschien aus der Feder von Hergen Tantzen-Grönland (1853-1932) die erste „Chronik der Familie Tantzen“ im Druck. Des weiteren hat sich vor allem Richard Tantzen (1888-1966) mit seinen grundlegenden fünf „Beiträgen zur Geschichte der Familie Tantzen“ (1922-53) verdient gemacht, der u.a. auch von 1932 bis 1965 den Vorsitz in der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde führte. Sein Nachfolger als langjähriger Familienchronist wurde darauf Eilert Tantzen, der auch die vorliegende Veröffentlichung besorgte, die alle bisherigen vielfältigen Forschungsergebnisse zusammenfaßt, dazu einige Briedokumente aus dem Familienarchiv erstmalig publiziert und die 21 Generationen umfassende Stammliste Tantzen auf den neuesten Stand bringt. Das mit vielen Abbildungen ausgestattete beachtliche Werk wird sicher auch außerhalb der Familie manche Freunde gewinnen.

Büsing

CD-Biblio, Deutsche Buchtitel auf CD-ROM

Seit Herbst 1996 wird das „Verzeichnis lieferbarer Bücher“ mit über einer Million Titeln vom Verlag des Börsenvereins, der Buchhändler-Vereinigung GmbH in Frankfurt/Main, auf einer CD-ROM herausgegeben, der „CD-Biblio“. Sie enthält einen Überblick über 720.000 deutsche, 260.000 schweizerische sowie 130.000 französische, englische und italienische Titel. Alle lieferbaren Bücher können nach 12 (!) Suchkriterien (z.B. Autor, Titel, Verlag, Erscheinungsjahr oder Stichwort) leicht gefunden werden. Über den Menüpunkt „Vollanzeige“ erhält man weitergehende Informationen zu dem gesuchten Buch. Alle Informationen - ob einzeln oder gesamt - können auch ausgedruckt werden. Wer also zu einem bestimmten Wissensgebiet entsprechende Literatur sucht, wird hier schnell fündig. Dies kann besonders auch für Familienforscher von großem Nutzen sein. Eine Besonderheit der „CD-Biblio“ ist, daß jedes der dort aufgeführten Bücher direkt beim Buchhandel bestellt werden kann. Die CD enthält nämlich ein Verzeichnis (fast) aller Buchhandlungen in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Jede dort aufgeführte Buchhandlung wird mit ihren Spezialangeboten kurz vorgestellt. Die gewünschten Titel können in ein Bestellformular abgespeichert und dann an den Buchhandel weitergeleitet werden. Die große Zahl der gespeicherten Daten und die vielfältigen Möglichkeiten der CD-ROM machen diese auch für den privaten Anwender oder für die Arbeit im Verein zu einem fast unentbehrlichen Hilfsmittel (DM 138,- ISBN 3-7657-1959-5).

Rainer Mettin